



**Wirtschaftlichkeit
der Gebarung und
Risikomanagement
der WIEN ENERGIE
GmbH
Prüfungersuchen
gemäß § 73e Abs. 1
WStV vom
27. September 2022**

StRH IV - 2028542-2022

Kurzfassung

Der StRH Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens des Grünen Klubs im Wiener Rathaus die Wirtschaftlichkeit der Gebarung und das Risikomanagement der WIEN ENERGIE GmbH einer stichprobenweisen Prüfung, wobei die diesbezügliche Geschäftstätigkeit, die Termingeschäfte an Energiebörsen, die Frage nach Spekulationsgeschäften und das diesbezügliche Risikomanagement im Fokus standen. Ziel der Prüfung war es, die im Prüfungsersuchen gestellten Fragen zu beantworten, d.h. die betreffenden Sachverhalte zu prüfen und darzustellen sowie gegebenenfalls darauf basierende Empfehlungen auszusprechen. Sachverhalte und Themen, die nicht im Zusammenhang mit den gestellten Fragen bzw. Fragestellungen standen, wurden vom StRH Wien nicht in die Prüfung miteinbezogen.

Die WIEN ENERGIE GmbH war ein Energieversorgungsunternehmen im Alleineigentum der WIENER STADTWERKE GmbH, welche sich wiederum im Alleineigentum der Stadt Wien befand. Das Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH als größte regionale Energieversorgerin war dahingehend ausgestaltet, dass die Planung und Steuerung ihrer Produktionsanlagen grundsätzlich an der absetzbaren Fernwärmemenge für ihre Vertragskundinnen bzw. Vertragskunden über das Wiener Fernwärmenetz ausgerichtet war. Im Zuge des Prozesses der Wärmeerzeugung in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wurde als Koppelprodukt Strom erzeugt. Hauptproduktionszeiten in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen waren jeweils die Quartale 1 und 4 des Kalenderjahres, während in den warmen Jahreszeiten (insbesondere in den Quartalen 2 und 3) die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für den Regulator zur Stromnetzstabilisierung bereitgehalten wurden.

Was die Geschäftstätigkeit und die Termingeschäfte der WIEN ENERGIE GmbH betraf, zeigt der vorliegende Bericht die Anzahl der Termingeschäfte an Energiebörsen sowie deren Laufzeiten, nach Jahren gegliedert sowie nach dem 25. Februar 2022, auf. Weiters waren die Fragen zu beantworten, ob es Beratungen der Konzernmutter und des Eigentümerversprechers der Stadt Wien sowie des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH gab, die Geschäfte an Energiebörsen zu reduzieren und wie die Liquiditätsprobleme der WIEN ENERGIE GmbH konzernintern und auch mit der Eigentümerin kommuniziert und welche Vorkehrungen getroffen wurden.

Der StRH Wien empfahl, bei Jours fixes u.ä. Besprechungsformaten mit Eigentümerversprechern bzw. Eigentümerversprechern, neben der Dokumentation der Tagesordnungspunkte, zumindest auch die Ergebnisse der jeweiligen Besprechung festzuhalten.

Was die Fragen des Themenbereiches Spekulation betraf, hielt der StRH Wien fest, dass die WIEN ENERGIE GmbH weder auf fallende noch auf steigende Strompreise gesetzt hatte, sondern mit der langfristigen Absicherung der Energiepreise Vorsorge gegen künftige Preisschwankungen traf. Im Zuge der Einschau des StRH Wien traten auch keine Hinweise auf, dass von der WIEN ENERGIE GmbH ein Energiehandel ohne Zusammenhang mit der Versorgungstätigkeit gegenüber Kundinnen bzw. Kunden sowie dem erforderlichen Verkauf von Produktionsüberschüssen durchgeführt worden

wäre. In diesem Zusammenhang waren auch die Fragen zu beantworten, wie viel Strom von der WIEN ENERGIE GmbH erzeugt, zugekauft, an Endkundinnen bzw. Endkunden abgegeben und an Energiebörsen weiterverkauft wurde, inwieweit ein dabei eingegangenes Geschäftsrisiko mit dem Auftrag der Energieversorgung der Bevölkerung vereinbar war und ob nur Strom verkauft wurde, den die WIEN ENERGIE GmbH tatsächlich produzierte. Zusammenfassend stellte der StRH Wien dazu fest, dass in Anbetracht der Zielsetzung „Stabilisierung von Preisen und Ergebnissen über einen längeren Zeitraum“ - und der damit verbundenen erhöhten Planungssicherheit im Unternehmen und für die Kundinnen bzw. Kunden - das Festhalten der WIEN ENERGIE GmbH an Börsengeschäften nicht als Spekulation betrachtet werden kann.

Weiters war das im Zusammenhang mit den Geschäften an Energiebörsen bestehende Risikomanagement bzw. die Risikomanagementsysteme der WIEN ENERGIE GmbH der Einschau zu unterziehen. Insbesondere waren die Fragen zu beantworten, ob sich das Risikomanagement nach Ansteigen der Energiepreise im 2. Halbjahr 2021, im Jänner und Februar 2022 unter Eindruck eines drohenden Angriffs Russlands auf die Ukraine, nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022, nach dem 1. Finanzierungsbedarf im Ausmaß von kolportierten 2 Mrd. EUR und nach der 1. Kreditgewährung durch die Stadt Wien über 700 Mio. EUR am 15. Juli 2022 sowie nach der 2. Kreditgewährung durch die Stadt Wien über 700 Mio. EUR am 29. August 2022 geändert hatte.

Was die Positionierung zum Risikomanagement des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH betraf, war vom StRH Wien festzustellen, dass dieser die diesbezügliche Berichterstattung zur Kenntnis nahm, eine kritische Diskussion des Geschäftsmodells bzw. des Risikomanagementsystems war den Sitzungsprotokollen der Aufsichtsratssitzungen nicht zu entnehmen.

Zur Einbindung des Eigentümerversreters der Stadt Wien bzw. dessen Informationsstandes gab der StRH Wien die diesbezügliche schriftliche Stellungnahme des amtsführenden Stadtrates für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke im Bericht vollinhaltlich wieder.

Weiters war festzuhalten, dass die Gesellschafterversammlung der WIEN ENERGIE GmbH keine Weisungen an deren Geschäftsführung hinsichtlich der Ausgestaltung bzw. Änderungen des Geschäftsmodells bzw. der Risikomanagementsysteme gab. Auch der Eigentümerversretter der Stadt Wien gab der WIENER STADTWERKE GmbH keine diesbezüglichen Weisungen.

Hinsichtlich der gestiegenen Liquiditätsanforderungen setzten die WIEN ENERGIE GmbH bzw. die WIENER STADTWERKE GmbH Maßnahmen, die im vorliegenden Bericht aufgezeigt wurden. In diesem Zusammenhang sprach der StRH Wien eine Empfehlung hinsichtlich der Fremdmittelaufnahme für den konzerninternen Cash-Pool aus.

Der StRH Wien hielt fest, dass das energiewirtschaftliche Risikomanagementsystem der WIEN ENERGIE GmbH grundsätzlich angemessen war. Was jedoch die Handhabung und damit die Wirksamkeit dieses Risikomanagementsystems sowie dessen Dokumentation bis zum Herbst des Jahres 2022 betraf, sprach der StRH Wien zahlreiche diesbezügliche Empfehlungen aus. Weiters hielt der StRH

Wien fest, dass im Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH kein Prüfungsausschuss nominiert war, da das sogenannte Konzernprivileg in Anspruch genommen wurde. Angesichts der Größe des Unternehmens, seiner diversen Geschäftsbereiche, der Vielzahl an Geschäftsfällen sowie deren Komplexität und Volumina (nicht nur bezogen auf die berichtsgegenständlichen Energiebörsengeschäfte) wurde empfohlen, die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH zu evaluieren.

Die Ereignisse des 26. August 2022 (sogenannter „Black Friday“) bzw. die erheblichen Preisverwerfungen führten zu den angesprochenen massiven Liquiditätsproblemen der WIEN ENERGIE GmbH und waren nach Ansicht des StRH Wien in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar, sodass der StRH Wien kein Managementversagen der Geschäftsführung erkennen konnte.

Was jedoch die Diskussionen des Geschäftsmodells, des steigenden Liquiditätsbedarfes und einer eventuell erforderlichen Anpassung der abzuschließenden Energiegeschäfte an die zunehmende Unsicherheit an den Energiemärkten betraf, waren vom StRH Wien erst nach den Ereignissen vom 26. August 2022 entsprechende Maßnahmen festzustellen, sodass der StRH Wien zum Schluss kam, dass die WIEN ENERGIE GmbH bis zu diesem Zeitpunkt davon ausging, das Liquiditätsrisiko durch die Geschäfte an Energiebörsen - auch mithilfe der Stadt Wien - beherrschen zu können.

Der StRH Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens des Grünen Klubs im Wiener Rathaus gemäß § 73e Abs. 1 dritter Satz WStV vom 27. September 2022 die Wirtschaftlichkeit der Gebarung und das Risikomanagement der WIEN ENERGIE GmbH einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	13
1.1	Prüfungsgegenstand	13
1.2	Prüfungszeitraum	17
1.3	Prüfungshandlungen	17
1.4	Prüfungsbefugnis	18
1.5	Parallel- und Vorberichte	18
1.6	Prüfung und Berichtslegung	19
2.	Geschäftstätigkeit/Termingeschäfte	19
2.1	„Wann wurden in den Jahren 2018 bis 2022 wie viele Termingeschäfte mit welchen Laufzeiten seitens der Wien Energie GmbH abgeschlossen?“	19
2.2	„Wie viele Termingeschäfte mit welchen Laufzeiten wurden konkret nach dem 24.2.2022 seitens der Wien Energie GmbH abgeschlossen?“	24
2.3	„Gab es Beratungen der Konzernmutter - der Wiener Stadtwerke GmbH -, des Eigentümerversprechers der Stadt Wien bei der Wiener Stadtwerke GmbH und/oder der Wien Energie GmbH, insbesondere des Aufsichtsrates der Wien Energie GmbH, bereits aufgrund der rasanten Preisanstiege 2021, jedenfalls aber ab dem 24.2.2022, die Börsengeschäfte zu reduzieren? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?“	24
2.4	„Am 26.4.2022 fand die ordentliche Generalversammlung der Wiener Stadtwerke GmbH statt. Waren zu diesem Zeitpunkt die Fehlentwicklungen und die Ende August 2022 öffentlich bekannt gewordenen Liquiditätsprobleme der Wien Energie GmbH konzernintern bereits bekannt? Wenn ja, welche Vorkehrungen wurden getroffen?“	28
2.5	„Im Vergleich zu anderen Landesenergieversorgern setzt die Wien Energie GmbH sehr stark auf Börsengeschäfte.“	30
2.6	„Hätte in Anbetracht der aktuellen Lage, in den letzten beiden Jahren nach Beginn der Preisanstiege, besonders jedoch nach dem 24.2.2022, seitens der Wien Energie GmbH ein vermehrter Umstieg von Börsengeschäften auf private langfristige Verträge erfolgen sollen?“ „Empfiehl der Wiener Stadtrechnungshof der Wien Energie GmbH als Landesenergieversorger den vermehrten Umstieg auf private langfristige Verträge?“	31

3.	Spekulation	36
3.1	„Wurde bei den oben genannten Börsengeschäften seitens der Wien Energie GmbH auf fallende Strompreise gesetzt?“	36
3.2	„Der Wien Energie GmbH obliegt als großem österreichischen Stromversorger die Versorgung von Bevölkerung und Gewerbe mit Energie. Dazu reichen die vorhandenen Produktionskapazitäten offensichtlich nicht aus, es muss laut medialer Darstellung Energie zugekauft werden. Nicht in diese primäre Versorgungstätigkeit per se fällt allerdings der Handel mit Energie durch die Wien Energie GmbH.“.....	36
3.3	„Wie viel Strom wurde in den Jahren 2018 bis 2022 von der Wien Energie GmbH jeweils erzeugt, zugekauft, an Endkund*innen abgegeben und an Energiebörsen weiterverkauft?“	37
3.4	„Inwieweit ist ein etwaig eingegangenes Geschäftsrisiko mit dem Auftrag der Energieversorgung der Bevölkerung vereinbar?“	39
3.5	„Stimmt die Aussage des Geschäftsführers der Wien Energie GmbH (Profil vom 4.9.2022): ‚Der Fall Wien Energie: Schutzschildbürger‘, dass Wien Energie nur Strom verkauft, den man tatsächlich produziert?“.....	39
3.6	„Die Wien Energie verkauft über Terminkontrakte auf der einen Seite Strom und kauft auf der anderen Seite ebenfalls über Termingeschäfte Gas, um diesen Strom zu produzieren. Durch unterschiedlich starken Anstieg von Strom- und Gaspreis erhöht sich der ‚Deckungsbeitrag‘ der Gaskraftwerke. Ist diese Kalkulation der Wien Energie GmbH als Begründung für das Festhalten an Börsengeschäften bereits als Spekulation einzustufen?“	41
4.	Risikomanagement	42
4.1	„Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach Ansteigen der Energiepreise im 2. Halbjahr 2021 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“.....	42
4.2	„Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“	43
4.3	„Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“.....	46
4.4	„Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH im Jänner und Februar 2022 unter Eindruck eines drohenden Angriffs Russlands auf die Ukraine verändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“	47
4.5	„Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“	47
4.6	„Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und	

	<i>etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“</i>	48
4.7	<i>„Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.2.2022 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“</i>	48
4.8	<i>„Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“</i>	49
4.9	<i>„Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“</i>	50
4.10	<i>„Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach dem ersten Finanzierungsbedarf im Ausmaß von kolportierten 2,000.000.000,- Euro, gedeckt durch die Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH im März/April 2022, geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“</i>	50
4.11	<i>„Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“</i>	50
4.12	<i>„Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“</i>	50
4.13	<i>„Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach der ersten Kreditgewährung durch den Bürgermeister über 700.000.000,- Euro am 15.7.2022 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“</i>	50
4.14	<i>„Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“</i>	51
4.15	<i>„Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“</i>	51
4.16	<i>„Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach der zweiten Kreditgewährung durch den Bürgermeister über 700.000.000,- Euro am 29.8.2022 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“</i>	51
4.17	<i>„Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“</i>	52
4.18	<i>„Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“</i>	53
4.19	<i>„Gab es bezüglich der Festlegung bzw. etwaiger Änderungen des Risikomanagements und -bewertung aufgrund der Preisänderungen an den</i>	

	<i>Energiemärkten konkrete Weisungen der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführung der Wien Energie GmbH?“</i>	53
4.20	<i>„Gab es konkrete Vorgaben bezüglich etwaiger Änderungen des Risikomanagements seitens der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH bzw. des Eigentümerversprechers der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH?“</i>	54
4.21	<i>„Welche Maßnahmen setzten Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH, nachdem es im Jahr 2021 zu kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten in Höhe von mehr als 4.000.000.000,- Euro gekommen ist, im Vergleich zu 670.000.000,- Euro im Jahr 2020?“</i>	54
4.22	<i>„Die Liquiditätsprobleme der Wien Energie GmbH sind nach Ansicht des ehemaligen Vorstands der E-Control, Walter Poltz, nicht das Ergebnis einer normalen Geschäftssituation. Vielmehr wären zu große Volumina gehandelt worden. Fehlte hier ein vernünftiges Risikomanagement?“</i>	57
4.23	<i>„Wifo-Experte Michael Böheim meint gegenüber Profil (Profil vom 4.9.2022: ‚Der Fall Wien Energie: Schutzschildbürger‘): ‚Offensichtlich wurde seitens der Wien Energie nicht in ausreichendem Ausmaß auf das gestiegene Risiko und die Volatilitäten reagiert, indem die eingegangenen Kontrakte an die erratische Marktentwicklung angepasst wurden. Es sieht von außen betrachtet ganz so aus, als wäre im Risikomanagement einiges schiefgegangen.‘ Schließt sich der Stadtrechnungshof Wien dieser Bewertung an?“</i>	59
4.24	<i>„Sind die massiven Liquiditätsprobleme der Wien Energie GmbH auf ein Managementversagen zurückzuführen?“</i>	60
4.25	<i>„Hätte die Wien Energie GmbH alternative Einkaufsstrategien für den Strom wählen sollen?“</i>	63
5.	Zusammenfassung der Empfehlungen	64

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Termingeschäfte im Jahr 2018	20
Tabelle 2: Termingeschäfte im Jahr 2019	21
Tabelle 3: Termingeschäfte im Jahr 2020	21
Tabelle 4: Termingeschäfte im Jahr 2021	22
Tabelle 5: Termingeschäfte im Jahr 2022	23
Tabelle 6: Termingeschäfte vom 25. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022.....	24
Abbildung 1: Risikodreieck	33
Tabelle 7: Mengengerüst Strom der WIEN ENERGIE GmbH	37
Tabelle 8: Termin- und Spotmarkt, Menge in den Jahren 2018 bis 2022 (Börse).....	38
Abbildung 2: Stromproduktion der WIEN ENERGIE GmbH und Stromabsatz an Endkundinnen bzw. Endkunden im Jahr 2022 (in GWh)	40

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlendioxid
d.h.	das heißt
EBIT	earnings before interest and taxes - Ergebnis vor Zinsen und Steuern
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
exkl.	exklusive
gem.	gemäß
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH, Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GWh	Gigawattstunden
Hrsg.	Herausgeberin bzw. Herausgeber
inkl.	inklusive
KA	Kontrollamt
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
lt.	laut
Mio. EUR	Millionen Euro
Mrd. EUR	Milliarden Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OMV	Oesterreichische Mineralölverwaltung
OTC	over the counter
Q1	Quartal 1
Q4	Quartal 4
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
TWh	Terawattstunde
u.ä.	und ähnliche
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch

Wifo	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Literaturverzeichnis

Ertl (Hrsg.), Risikomanagement und Jahresabschluss, 2006, Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien

Hunziker/Meissner, Risikomanagement in 10 Schritten, 1. Auflage (2017), Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.

Meißner, Der Handel elektrischer Energie an Strombörsen: Aktuelle Fragen des Risikomanagements, Diplomarbeit an der Technischen Universität Darmstadt (2020), Diplomarbeiten Agentur, Hamburg

Schwintowski/Scholz/Schuler, Handbuch Energiehandel, 5. Auflage (2021), Erich Schmidt Verlag, Berlin

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Grüne Klub im Wiener Rathaus stellte gemäß § 73e Abs. 1 dritter Satz WStV folgendes Ersuchen betreffend die Wirtschaftlichkeit der Gebarung und das Risikomanagement der WIEN ENERGIE GmbH:

„Begründung:

Im Begleitschreiben des Finanzdirektors der Stadt Wien vom 31.8.2022 zum Umlaufbeschluss (Geschäftszahl 1845800-2022) der Wiener Landesregierung zur Genehmigung des Darlehensvertrages zwischen der Republik und dem Land Wien über 2 Milliarden Euro (2,000.000.000,- Euro) wird die Dringlichkeit einer Kreditvereinbarung mit dem Bund so begründet:

*„[...] die Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten in beträchtlicher Höhe an den Energiebörsen erforderlich machen. Würde die WIEN ENERGIE GmbH einer Aufforderung zur Hinterlegung von Sicherheiten nicht rechtzeitig nachkommen, hätte dies eine Glattstellung zufolge und würden sämtliche bestehenden Terminkontrakte aufgelöst werden. Da in einem solchen Fall die WIEN ENERGIE GmbH ihren bestehenden Lieferverbindlichkeiten nicht mehr nachkommen könnte, wäre die Versorgungssicherheit der Kund*innen der Wien Energie nicht mehr gewährleistet. Darüber hinaus hätte ein solcher Umstand massive Auswirkungen auf die gesamte Energieversorgung Österreichs.“*

Laut Medienberichten musste die Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH bereits vier Mal mit jeweils 500.000.000,- Euro, das sind in Summe 2,000.000.000,- Euro, im Frühjahr 2022 bei der Wien Energie GmbH aushelfen. Im Sommer 2022 wurde dann nach vorangegangener, stillschweigender zweimaliger Kreditgewährung durch die Stadt Wien im Rahmen der Notkompetenz des Bürgermeisters in Höhe von weiteren 1,400.000.000,- Euro an die Wien Energie GmbH Ende August die Lage derart prekär, dass eine unmittelbare Kreditgarantie durch den Bund in Höhe von zusätzlichen 2,000.000.000,- Euro notwendig wurde, um gegen einen möglichen Schaden für die gesamtösterreichische Energieversorgung - ausgelöst allein durch die Geschäftsgebarung des Wiener Energieversorgers - abgesichert zu sein.

Die Wien Energie GmbH steht im Alleineigentum der Wiener Stadtwerke GmbH, welche als ausgegliedertes Unternehmen wiederum zu 100 % der Stadt Wien gehört. Laut Eigendefinition ist die Wien Energie GmbH Österreichs größter Energieanbieter. Eine Zahlungsunfähigkeit dieser Firma hätte naturgemäß schwerste Auswirkungen nicht nur auf die Wiener Bevölkerung, sondern auf die gesamte Republik.

Die Kreditgewährungen durch den Bürgermeister erfolgten stillschweigend und wurden entgegen der Wiener Stadtverfassung, welche eine unverzügliche Befassung des zuständigen Gremiums fest schreibt, erst Wochen danach im Rahmen des Notrufs an die Republik öffentlich bekannt.

Es stellt sich die dringende Frage, ob eine sofortige, transparente Kommunikation der wirtschaftlichen Schieflage einerseits nicht weiteren Schaden hätte verhindern können, und andererseits, ob nach internem Klarwerden der drohenden Katastrophe noch Geschäfte seitens der Wien Energie GmbH getätigt wurden, welche das Risiko noch zusätzlich erhöhten.

Weiters ist klarzustellen, wie hoch der Finanzierungsbedarf der Wien Energie GmbH tatsächlich ist bzw. war, da Finanzstadtrat Hanke in einem offiziellen Brief Ende August an die Bundesregierung diesen mit insgesamt 6,000.000.000,- bezifferte, die Gewährung einer Kreditlinie über 2,000.000.000,- war sofort notwendig.

Das Krisenmanagement und die Risikobewertung durch die Geschäftsführung der Wien Energie GmbH im Zuge der globalen Entwicklungen der letzten Jahre und nicht nur nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine sind dringend zu hinterfragen und offenzulegen.

Das Prüfersuchen des Bürgermeisters an den Wiener Stadtrechnungshof vom 2.9.2022 in dieser Causa erscheint im Lichte der bislang vorliegenden Tatsachen unzureichend. Im vollen Vertrauen auf die umfassende amtswegige Prüftätigkeit des Wiener Stadtrechnungshofs ersuchen wir, die folgenden Fragestellungen besonders in die Prüfung miteinzubeziehen.

Der Grüne Klub im Wiener Rathaus stellt daher gemäß § 73e Abs. 1 letzter Satz Wiener Stadtverfassung folgendes Prüfersuchen:

Der Stadtrechnungshof Wien wird ersucht, besondere Akte der Gebarungskontrolle für den Zeitraum 2018 bis inklusive 2022 betreffend die Geschäftstätigkeit der Wien Energie GmbH, insbesondere hier An- und Verkäufe von Strom und Gas, durchzuführen.

Insbesondere mögen folgende Aspekte jeweils für die Jahre 2018 bis inklusive 2022, gemäß den Kriterien des § 73b Abs. 1 WStV, detailliert geprüft werden:

Geschäftstätigkeit/Termingeschäfte

Wann wurden in den Jahren 2018 bis 2022 wie viele Termingeschäfte mit welchen Laufzeiten seitens der Wien Energie GmbH abgeschlossen?

Wie viele Termingeschäfte mit welchen Laufzeiten wurden konkret nach dem 24.2.2022 seitens der Wien Energie GmbH abgeschlossen?

Gab es Beratungen der Konzernmutter - der Wiener Stadtwerke GmbH -, des Eigentümerversprechers der Stadt Wien bei der Wiener Stadtwerke GmbH und/oder der Wien Energie GmbH, insbesondere des Aufsichtsrates der Wien Energie GmbH, bereits aufgrund der rasanten Preisanstiege 2021, jedenfalls aber ab dem 24.2.2022, die Börsengeschäfte zu reduzieren? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Am 26.4.2022 fand die ordentliche Generalversammlung der Wiener Stadtwerke GmbH statt. Waren zu diesem Zeitpunkt die Fehlentwicklungen und die Ende August 2022 öffentlich bekannt gewordenen

Liquiditätsprobleme der Wien Energie GmbH konzernintern bereits bekannt? Wenn ja, welche Vorkehrungen wurden getroffen?

Im Vergleich zu anderen Landesenergieversorgern setzt die Wien Energie GmbH sehr stark auf Börsengeschäfte.

Hätte in Anbetracht der aktuellen Lage, in den letzten beiden Jahren nach Beginn der Preisanstiege, besonders jedoch nach dem 24.2.2022, seitens der Wien Energie GmbH ein vermehrter Umstieg von Börsengeschäften auf private langfristige Verträge erfolgen sollen?

Empfeht der Wiener Stadtrechnungshof der Wien Energie GmbH als Landesenergieversorger den vermehrten Umstieg auf private langfristige Verträge?

Spekulation

Wurde bei den oben genannten Börsengeschäften seitens der Wien Energie GmbH auf fallende Strompreise gesetzt?

Der Wien Energie GmbH obliegt als großem österreichischen Stromversorger die Versorgung von Bevölkerung und Gewerbe mit Energie. Dazu reichen die vorhandenen Produktionskapazitäten offensichtlich nicht aus, es muss laut medialer Darstellung Energie zugekauft werden.

Nicht in diese primäre Versorgungstätigkeit per se fällt allerdings der Handel mit Energie durch die Wien Energie GmbH.

*Wie viel Strom wurde in den Jahren 2018 bis 2022 von der Wien Energie GmbH jeweils erzeugt, zugekauft, an Endkund*innen abgegeben und an Energiebörsen weiterverkauft?*

Inwieweit ist ein etwaig eingegangenes Geschäftsrisiko mit dem Auftrag der Energieversorgung der Bevölkerung vereinbar?

Stimmt die Aussage des Geschäftsführers der Wien Energie GmbH (Profil vom 4.9.2022): ‚Der Fall Wien Energie: Schutzschildbürger‘, dass Wien Energie nur Strom verkauft, den man tatsächlich produziert?

Die Wien Energie verkauft über Terminkontrakte auf der einen Seite Strom und kauft auf der anderen Seite ebenfalls über Termingeschäfte Gas, um diesen Strom zu produzieren. Durch unterschiedlich starken Anstieg von Strom- und Gaspreis erhöht sich der ‚Deckungsbeitrag‘ der Gaskraftwerke. Ist diese Kalkulation der Wien Energie GmbH als Begründung für das Festhalten an Börsengeschäften bereits als Spekulation einzustufen?

Risikomanagement

Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach Ansteigen der Energiepreise im 2. Halbjahr 2021 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus? Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat? Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?

Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH im Jänner und Februar 2022 unter Eindruck eines drohenden Angriffs Russlands auf die Ukraine verändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen

ergaben sich daraus? Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat? Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?

Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.2.2022 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus? Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat? Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?

Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach dem ersten Finanzierungsbedarf im Ausmaß von kolportierten 2,000.000.000,- Euro, gedeckt durch die Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH im März/April 2022 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus? Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat? Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?

Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach der ersten Kreditgewährung durch den Bürgermeister über 700.000.000,- Euro am 15.7.2022 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus? Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat? Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?

Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach der zweiten Kreditgewährung durch den Bürgermeister über 700.000.000,- Euro am 29.8.2022 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus? Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat? Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?

Gab es bezüglich der Festlegung bzw. etwaiger Änderungen des Risikomanagements und -bewertung aufgrund der Preisänderungen an den Energiemärkten konkrete Weisungen der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführung der Wien Energie GmbH? Gab es konkrete Vorgaben bezüglich etwaiger Änderungen des Risikomanagements seitens der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH bzw. des Eigentümervertreeters der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH?

Welche Maßnahmen setzten Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH, nachdem es im Jahr 2021 zu kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten in Höhe von mehr als 4.000.000.000,- Euro gekommen ist, im Vergleich zu 670.000.000,- Euro im Jahr 2020?

Die Liquiditätsprobleme der Wien Energie GmbH sind nach Ansicht des ehemaligen Vorstands der E-Control, Walter Poltz, nicht das Ergebnis einer normalen Geschäftssituation. Vielmehr wären zu große Volumina gehandelt worden. Fehlte hier ein vernünftiges Risikomanagement?

Wifo-Experte Michael Böheim meint gegenüber Profil (Profil vom 4.9.2022: ‚Der Fall Wien Energie: Schutzschildbürger‘): ‚Offensichtlich wurde seitens der Wien Energie nicht in ausreichendem Ausmaß auf das gestiegene Risiko und die Volatilitäten reagiert, indem die eingegangenen Kontrakte an die erratische Marktentwicklung angepasst wurden. Es sieht von außen betrachtet ganz so aus, als wäre im Risikomanagement einiges schiefgegangen.‘

Schließt sich der Stadtrechnungshof Wien dieser Bewertung an?

Sind die massiven Liquiditätsprobleme der Wien Energie GmbH auf ein Managementversagen zurückzuführen? Hätte die Wien Energie GmbH alternative Einkaufsstrategien für den Strom wählen sollen?“

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 4. Quartal 2022 und im 1. Halbjahr 2023 von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des StRH Wien durchgeführt. Der Beginn der Prüfung wurde den geprüften Stellen mit Anfang Oktober 2022 angekündigt. Die Schlussbesprechung wurde am 18. Oktober 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2018 bis 2022, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Literatur- und Internetrecherchen, Dokumentenanalysen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bzw. Befragungen der Geschäftsführungen und Mitarbeitenden der betreffenden Unternehmen des WIENER STADTWERKE-Konzerns.

Aufgrund zeitgleich laufender Prüfungen durch den Rechnungshof Österreich, die E-Control, die Österreichische Finanzmarktaufsicht und die Österreichische Nationalbank sowie der Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft waren die geprüften Stellen personell und zeitlich derart ausgelastet, dass es zu Verzögerungen im Prüfungsablauf kam. Weiters nahm die Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderates *„Missstände bei der Wahrnehmung der Eigentümerrechte und der Ausübung der Anteilsverwaltung des Bürgermeisters und des Finanzstadtrates bei der Wien Energie GmbH bzw. der Wiener Stadtwerke GmbH, der Behebung von Liquiditätsengpässen des Unternehmens durch die einer politischen Verantwortlichkeit unterliegenden Organe sowie damit im Zusammenhang stehende Verfügungen im Rahmen der Notkompetenz durch den Wiener Bürgermeis-*

ter (2022)“ im Dezember 2022 ihre Tätigkeit auf, wodurch es aufgrund der diesbezüglichen Vorbereitungs- und Unterlagenaufbereitungsarbeiten durch die WIENER STADTWERKE GmbH und die WIEN ENERGIE GmbH zu weiteren Verzögerungen kam.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnisse für diese Gebarungsprüfung normieren § 73b Abs. 1 und § 73 Abs. 2 WStV. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß Abs. 2 ist in den Gesellschaftsverträgen der in die Prüfung einbezogenen Unternehmen des WIENER STADTWERKE-Konzerns festgeschrieben.

1.5 Parallel- und Vorberichte

1.5.1 Der StRH Wien verwies auf folgende Berichte, die er zeitgleich mit dem gegenständlichen Prüfungsersuchen veröffentlichte:

- „Gebarung des WIENER STADTWERKE-Konzerns im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen in den Jahren 2018 bis 2022, Prüfungsersuchen gemäß § 73 Abs. 6 WStV vom 2. September 2022, StRH IV - 1910820-2022“ und
- „Außenfinanzierung der WIEN ENERGIE GmbH, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 22. Dezember 2022, StRH IV - 15329-2023“.

1.5.2 Der StRH Wien behandelte Teilbereiche der im Prüfungsersuchen angesprochenen Themen bereits in seinen Berichten:

- 2020: „Wien Energie GmbH, Prüfung der Gebarung mit Emissionszertifikaten, StRH IV - 21/19“,
- 2018: „Wiener Stadtwerke Holding AG, Gestaltung und Abwicklung des Beteiligungsmanagements, Prüfungsersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV vom 30. Dezember 2015, 2. Teil, StRH IV - 29/17“,
- 2016: „Wiener Stadtwerke Holding AG, Prüfung der Fremdfinanzierungsinstrumente Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen 2013, StRH IV - GU 200-6/15“,
- 2013: „Prüfung der Derivatgeschäfte der Gemeinde Wien, Prüfungsersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV vom 30. März 2012, KA - K-4/12“,
- 2012: „Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement GmbH, Bereitstellung von langfristigen Finanz-, Sach- und Sicherungsmitteln für Tochter- und Beteiligungsunternehmen, KA IV - GU 250-2/12“,
- 2012: „Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Prüfung der Gebarung mit Stromherkunftsnachweisen, KA IV - GU 221-3/12“,
- 2011: „WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG, Prüfung des wirtschaftlichen Erfolges von Stromfuture-Geschäften und deren Erfassung in den Geschäftsbüchern, KA IV - GU 221-1/12“ und
- 2008: „WIEN ENERGIE GmbH, Prüfung der Gebarung der Emissionszertifikate bei der WIENSTROM GmbH und der FERNWÄRME WIEN GmbH, KA IV - GU 205-6/08“.

1.6 Prüfung und Berichtslegung

Der StRH Wien erledigte das Ersuchen des Grünen Klubs im Wiener Rathaus, besondere Akte der Gebarungskontrolle für den Zeitraum der Jahre 2018 bis inkl. 2022 betreffend die Geschäftstätigkeit der WIEN ENERGIE GmbH, insbesondere hier An- und Verkäufe von Strom und Gas, durchzuführen, und berichtet in den folgenden Kapiteln gemäß der Reihenfolge der Fragestellungen die Ergebnisse seiner diesbezüglichen detaillierten Einschau.

Das vorliegende Prüfungsersuchen basiert auf den Bestimmungen des § 73e Abs. 1 WStV, wonach der StRH Wien auf Ersuchen von mindestens 13 Mitgliedern des Gemeinderates besondere Akte der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle durchzuführen und das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen hat. Jedes Gemeinderatsmitglied darf pro Kalenderjahr nicht mehr als 2 solcher Ersuchen unterstützen. Darüber hinaus kann jede wahlwerbende Partei, die über so viele Gemeinderatsmitglieder verfügt, wie für die Bildung eines Klubs notwendig sind, 1-mal pro Kalenderjahr 1 entsprechendes Ersuchen stellen, wobei dieses Ersuchen von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder dieser wahlwerbenden Partei unterzeichnet sein muss.

Mit diesem Prüfungsersuchen wurden Prüfungshandlungen und Prüfungsthemen dem StRH Wien vorgegeben. Damit war das Ziel der Prüfung, die im Prüfungsersuchen gestellten Fragen zu beantworten, d.h. die betreffenden Sachverhalte zu prüfen und darzustellen sowie gegebenenfalls darauf basierende Empfehlungen auszusprechen. Sachverhalte und Themen, die nicht im Zusammenhang mit den gestellten Fragen bzw. Fragestellungen stehen, wurden vom StRH Wien nicht in die Prüfung miteinbezogen. Falls Fragen bzw. Fragestellungen unklar formuliert wurden, waren diese zur Beantwortung bzw. Bearbeitung vom StRH Wien zu interpretieren.

2. Geschäftstätigkeit/Termingeschäfte

2.1 „Wann wurden in den Jahren 2018 bis 2022 wie viele Termingeschäfte mit welchen Laufzeiten seitens der Wien Energie GmbH abgeschlossen?“

In den folgenden 5 Tabellen hat der StRH Wien die Anzahl der in den Jahren 2018 bis 2022 abgeschlossenen Termingeschäfte an der Börse (exkl. Spotmarkt) und OTC, aufgesplittet nach dem Abschlussjahr und der jeweiligen Laufzeit, dargestellt:

Termingeschäfte im Jahr 2018

Commodities/Transaktionen	Anzahl Laufzeiten in Monaten 0 bis 6	Anzahl Laufzeiten in Monaten 7 bis 12	Anzahl Laufzeiten in Monaten 13 bis 24	Anzahl Laufzeiten in Monaten länger als 24	Summe
Strom					
Börse	*)	*)	*)	*)	*)
OTC	288	74	61	90	513
Summe	288	74	61	90	513
Gas					
Börse	352	74	39	5	470
OTC	735	155	124	61	1.075
Summe	1.087	229	163	66	1.545
CO ₂					
Börse	5	-	4	-	9
Summe	5	-	4	-	9
*) Die WIEN ENERGIE GmbH übernahm die Börsentransaktionsgeschäfte mit Strom am Spotmarkt im Jahr 2019 und begann mit Börsentermingeschäften im Jahr 2020					

Tabelle 1: Termingeschäfte im Jahr 2018

Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

Termingeschäfte im Jahr 2019

Commodities/Transaktionen	Anzahl Laufzeiten in Monaten 0 bis 6	Anzahl Laufzeiten in Monaten 7 bis 12	Anzahl Laufzeiten in Monaten 13 bis 24	Anzahl Laufzeiten in Monaten länger als 24	Summe
Strom					
Börse	*)	*)	*)	*)	*)
OTC	496	276	404	274	1.450
Summe	496	276	404	274	1.450
Gas					
Börse	306	148	90	15	559

Commodities/Transaktionen	Anzahl Laufzeiten in Monaten 0 bis 6	Anzahl Laufzeiten in Monaten 7 bis 12	Anzahl Laufzeiten in Monaten 13 bis 24	Anzahl Laufzeiten in Monaten länger als 24	Summe
OTC	944	327	300	95	1.666
Summe	1.250	475	390	110	2.225
CO ₂					
Börse	-	4	-	-	4

*) Die WIEN ENERGIE GmbH übernahm die Börsentransaktionsgeschäfte mit Strom am Spotmarkt im Jahr 2019 und begann mit Börsentermingeschäften im Jahr 2020

Tabelle 2: Termingeschäfte im Jahr 2019

Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

Termingeschäfte im Jahr 2020

Commodities/Transaktionen	Anzahl Laufzeiten in Monaten 0 bis 6	Anzahl Laufzeiten in Monaten 7 bis 12	Anzahl Laufzeiten in Monaten 13 bis 24	Anzahl Laufzeiten in Monaten länger als 24	Summe
Strom					
Börse	291	73	148	101	613
OTC	538	207	664	675	2.084
Summe	829	280	812	776	2.697
Gas					
Börse	387	45	66	113	611
OTC	1.711	386	476	179	2.752
Summe	2.098	431	542	292	3.363
CO ₂					
Börse	2	2	-	-	4
Summe	2	2	-	-	4

Tabelle 3: Termingeschäfte im Jahr 2020

Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

Termingeschäfte im Jahr 2021

Commodities/Transaktionen	Anzahl Laufzeiten in Monaten 0 bis 6	Anzahl Laufzeiten in Monaten 7 bis 12	Anzahl Laufzeiten in Monaten 13 bis 24	Anzahl Laufzeiten in Monaten länger als 24	Summe
Strom					
Börse	1.671	314	584	308	2.877
OTC	105	74	557	324	1.060
Summe	1.776	388	1.141	632	3.937
Gas					
Börse	736	66	137	93	1.032
OTC	1.783	367	322	176	2.648
Summe	2.519	433	459	269	3.680
CO ₂					
Börse	130	58	129	-	317
Summe	130	58	129	-	317

Tabelle 4: Termingeschäfte im Jahr 2021

Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

Termingeschäfte im Jahr 2022

Commodities/Transaktionen	Anzahl Laufzeiten in Monaten 0 bis 6	Anzahl Laufzeiten in Monaten 7 bis 12	Anzahl Laufzeiten in Monaten 13 bis 24	Anzahl Laufzeiten in Monaten länger als 24	Summe
Strom					
Börse	2.250	381	1.034	299	3.964
OTC	133	119	794	280	1.326
Summe	2.383	500	1.828	579	5.290
Gas					
Börse	3.008	844	347	124	4.323

Commodities/Transaktionen	Anzahl Laufzeiten in Monaten 0 bis 6	Anzahl Laufzeiten in Monaten 7 bis 12	Anzahl Laufzeiten in Monaten 13 bis 24	Anzahl Laufzeiten in Monaten länger als 24	Summe
OTC	430	262	409	86	1.187
Summe	3.438	1.106	756	210	5.510
CO ₂					
Börse	90	152	104	-	346
Summe	90	152	104	-	346

Tabelle 5: Termingeschäfte im Jahr 2022

Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

Aus den 5 vom StRH Wien oben aufgelisteten Tabellen ist der kontinuierliche Anstieg der jährlichen Anzahl der Termingeschäfte der einzelnen Commodities ersichtlich. Die WIEN ENERGIE GmbH führte die im Jahr 2018 erfolgte Entscheidung, den Stromhandel von der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH zu übernehmen, als einen wesentlichen Grund für die bis zum Jahr 2021 erfolgten Erhöhungen der an der Energiebörse gehandelten Strommengen an. Ab Mitte des Jahres 2021 seien aufgrund des laufenden Preisanstieges bei den Commodities die durchschnittlich gehandelten Mengen je Transaktion verringert worden. Um die gleiche Menge an Commodities handeln zu können, musste daher eine höhere Anzahl an Transaktionen getätigt werden.

Wie die WIEN ENERGIE GmbH weiter ausführte, führten die ab dem Jahr 2021 verzeichneten Preisanstiege der Commodities in weiterer Folge zu einem Rückgang der getätigten OTC-Geschäfte. Wie auch im Parallelbericht „Gebarung des WIENER STADTWERKE-Konzerns im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen in den Jahren 2018 bis 2022, Prüfungsersuchen gemäß § 73 Abs. 6 WStV vom 2. September 2022, StRH IV - 1910820-2022“ ausgeführt, konnte die WIEN ENERGIE GmbH mit ihren OTC-Handelspartnerinnen und vice versa zur Begrenzung des Kontrahentenrisikos nur bis zu festgelegten Limithöhen handeln. Dies sollte mögliche Verluste bei Ausfall einer Handelspartnerin begrenzen.

Mit den stark gestiegenen Preisen im Verlauf des Jahres 2021 erhöhten sich die Werte der getätigten Transaktionen und damit auch das jeweilige Kontrahentenrisiko bei den gehandelten Termingeschäften am OTC-Markt. Daher sei nach Auskunft der WIEN ENERGIE GmbH die Anzahl der neu getätigten OTC-Handelsgeschäfte im Hinblick auf eine angestrebte Minimierung des Kontrahentenrisikos bewusst reduziert worden, um die festgelegten Kontrahentenlimits für die Handelspartnerinnen der WIEN ENERGIE GmbH nicht zu überschreiten. Detaillierte Ausführungen dazu wurden unter Punkt 2.6 festgehalten.

2.2 „Wie viele Termingeschäfte mit welchen Laufzeiten wurden konkret nach dem 24.2.2022 seitens der Wien Energie GmbH abgeschlossen?“

Die untenstehende Tabelle listet die Anzahl der seit dem 25. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Termingeschäfte einschließlich deren Laufzeit auf:

Termingeschäfte vom 25. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022

Commodities/Transaktionen	Anzahl Laufzeiten in Monaten 0 bis 6	Anzahl Laufzeiten in Monaten 7 bis 12	Anzahl Laufzeiten in Monaten 13 bis 24	Anzahl Laufzeiten in Monaten länger als 24
Strom				
Börse	1.867	341	977	254
OTC	120	105	739	271
Summe	1.987	446	1.716	525
Gas				
Börse	2.716	813	254	86
OTC	397	246	366	73
Summe	3.113	1.059	620	159
CO₂				
Börse	90	74	86	-
Summe	90	74	86	-

Tabelle 6: Termingeschäfte vom 25. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022

Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

2.3 „Gab es Beratungen der Konzernmutter - der Wiener Stadtwerke GmbH -, des Eigentümergebietes der Stadt Wien bei der Wiener Stadtwerke GmbH und/oder der Wien Energie GmbH, insbesondere des Aufsichtsrates der Wien Energie GmbH, bereits aufgrund der rasanten Preisanstiege 2021, jedenfalls aber ab dem 24.2.2022, die Börsengeschäfte zu reduzieren? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?“

2.3.1 Die Einschau des StRH Wien in die Protokolle der Generalversammlungen bzw. Gesellschafterbeschlüsse der WIENER STADTWERKE GmbH zeigte, dass hinsichtlich der energiebörslichen Geschäfte des Tochterunternehmens WIEN ENERGIE GmbH keine Berichterstattungen bzw. Beschlussfassungen in den Jahren 2021 bis Anfang des Jahres 2023 erfolgten.

Ebenso ergab die Einschau des StRH Wien in die Protokolle der vorgelegten Generalversammlungen bzw. Gesellschafterbeschlüsse der WIEN ENERGIE GmbH, dass hinsichtlich der energiebörslichen Geschäfte keine Berichterstattungen bzw. Beschlussfassungen in den Jahren 2021 bis Anfang des Jahres 2023 erfolgten.

2.3.2 Laut Auskunft der Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH fand regelmäßig, d.h. zumindest 1-mal monatlich, ein Jour fixe mit dem amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke in seiner Funktion als Eigentümerversorger statt. Die diesbezügliche Dokumentation in Form der schriftlichen Tagesordnungen wurde dem StRH Wien zur Einsichtnahme vorgelegt. Da die jeweiligen Ergebnisse dieser Besprechungen nicht protokolliert wurden, war keine tiefergehende Einschau des StRH Wien möglich.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, bei Jours fixes u.ä. Besprechungsformaten mit Eigentümerversorgerinnen bzw. Eigentümerversorgern, neben der Dokumentation der Tagesordnungspunkte, zumindest auch die Ergebnisse der jeweiligen Besprechung festzuhalten.

Stellungnahme der WIENER STADTWERKE GmbH:

Die WIENER STADTWERKE GmbH wird die Empfehlung in Absprache mit der Eigentümerin im Hinblick auf geeignete Dokumentationsoptimierungen evaluieren.

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die WIEN ENERGIE GmbH wird die Empfehlung in Absprache mit der Eigentümerin im Hinblick auf geeignete Dokumentationsoptimierungen evaluieren.

Die vorgelegte schriftliche Tagesordnung der Jour fixe-Sitzung vom 12. Jänner 2022 zeigte, dass der Finanzierungsbedarf der WIEN ENERGIE GmbH auf Basis des Energiehandels ein Besprechungspunkt war. Die Tagesordnungen der Jours fixes-Sitzungen am 19. April 2022 und am 4. Juli 2022 beinhalteten die Liquidität des WIENER STADTWERKE-Konzerns als Besprechungspunkt. Auch im Jour fixe vom 2. August 2022 war die Liquidität des WIENER STADTWERKE-Konzerns sowie ein Update zum Sonderaufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH ein Besprechungspunkt. Die Tagesordnung der Jour fixe-Sitzung vom 5. September 2022 zeigte, dass die aktuelle Situation der WIEN ENERGIE GmbH ein Besprechungspunkt war. Die Tagesordnung der Jour fixe-Sitzung vom 3. Oktober 2022 hatte die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Finanzierung des WIENER STADTWERKE-Konzerns und die Fortbestandsprognose der WIEN ENERGIE GmbH zum Inhalt.

2.3.3 Hinsichtlich des Informationsstandes des Eigentümerversetzers der Stadt Wien bei der Konzernmutter WIENER STADTWERKE GmbH forderte der StRH Wien in seinem Schreiben vom 1. Dezember 2022 den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke auf, zu den diesbezüglichen Fragen des Prüfungsersuchens Stellung zu nehmen.

Im am 9. März 2023 eingelangten Antwortschreiben wurde Folgendes mitgeteilt: *„Als Amtsführender Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke mit einem umfangreichen Zuständigkeitsbereich lege ich Wert auf eine klardefinierte Berichts- und Entscheidungsstruktur bei jenen Beteiligungen der Stadt Wien bei denen ich in der Rolle als Eigentümerversetzter agiere. Die Wien Energie GmbH ist ein Tochterunternehmen der Wiener Stadtwerke GmbH. Die Eigentümerversetzung liegt somit bei der Wiener Stadtwerke GmbH.“*

Weiters wurde ausgeführt: *„Im Rahmen des typischerweise monatlich stattfindenden Jour-Fixes des Stadtrates mit dem Vorstand der Wiener Stadtwerke GmbH erfolgt ein Austausch zu strategisch relevanten Zukunftsthemen für die Entwicklung des Wiener Stadtwerke Konzerns und der Stadt Wien - so auch in den angefragten Zeiträumen, die abgefragt wurden. Im Zusammenhang mit den Verwerfungen auf den Energiemärkten ab 2021 standen die Themen Energiepreisentwicklung, Energieversorgung, Finanzierung, Liquidität regelmäßig auf der Tagesordnung des Jour-Fixes des Stadtrates mit dem Vorstand der Wiener Stadtwerke GmbH.“*

Abschließend verwies der amtsführende Stadtrat in seinem Schreiben auf die dem StRH Wien übermittelten Tagesordnungen der Jours fixes-Sitzungen, denen das beschriebene Themenspektrum entnommen werden könne.

2.3.4 In der WIENER STADTWERKE GmbH fanden regelmäßig ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt, in denen der kaufmännische Quartalsbericht behandelt wurde. In der 1. Aufsichtsratssitzung jedes Jahres wurde neben dem 4. kaufmännischen Quartalsbericht auch über den jeweiligen Jahresabschluss berichtet. Nachdem das standardisierte Berichtswesen im WIENER STADTWERKE-Konzern keine spezifischen Vorgaben für Geschäfte an Energiebörsen vorsah, waren diesbezügliche Berichte bzw. Informationen Bestandteil der allgemeinen Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen.

Die Einschau durch den StRH Wien zeigte, dass die Geschäftsführung in Aufsichtsratssitzungen der Jahre 2021 und 2022 über die energiebörslichen Geschäfte und die damit zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen (wie energiewirtschaftliches Risikomanagement, Finanzierung der Marginzahlungen etc.) berichtet hatte. Weiters fand im Jahr 2022 eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrates statt, in der u.a. ausführlich über den aktuellen Status der WIEN ENERGIE GmbH im Zusammenhang mit der energiewirtschaftlichen Situation berichtet wurde. Konkret wurde dabei über die bereits erwähnten Sonderprüfungen „Energiewirtschaft“ bei der WIEN ENERGIE GmbH und deren Ergebnisse berichtet. Weitere Berichtspunkte waren u.a. die Liquiditätssituation der WIEN ENERGIE GmbH sowie der Stand der Fremdmittelfinanzierungen.

Der Aufsichtsrat der WIENER STADTWERKE GmbH nahm die Berichterstattungen der Geschäftsführung zur Kenntnis, womit auch das zugrunde liegende Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH nicht in Frage gestellt wurde. Eine diesbezügliche Diskussion des Aufsichtsrates war dem Protokoll nicht zu entnehmen.

Auch fanden in den Jahren 2021 und 2022 Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates der WIENER STADTWERKE GmbH statt. Zusammenfassend war vom StRH Wien festzustellen, dass auch in den diesbezüglichen umfangreichen Protokollen des Prüfungsausschusses keine kritische Diskussion des Geschäftsmodells der WIEN ENERGIE GmbH dokumentiert war.

2.3.5 In der WIEN ENERGIE GmbH fanden ebenfalls regelmäßig ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt, in denen der kaufmännische Quartalsbericht erörtert wurde. Auch hier wurde in der 1. Aufsichtsratssitzung jedes Jahres neben dem 4. kaufmännischen Quartalsbericht auch über den jeweiligen Jahresabschluss berichtet. Nachdem das standardisierte Berichtswesen keine spezifischen Vorgaben für Geschäfte an Energiebörsen vorsah, waren auch in den Aufsichtsratssitzungen der WIEN ENERGIE GmbH diesbezügliche Berichte und Informationen Bestandteil der allgemeinen Berichterstattung.

Die Einschau durch den StRH Wien zeigte, dass die Geschäftsführung in Aufsichtsratssitzungen der Jahre 2021 und 2022 über die energiebörslichen Geschäfte und die damit zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen (wie energiewirtschaftliches Risikomanagement, Finanzierung der Marginzahlungen etc.) berichtet hatte. Weiters fanden im Jahr 2022 auch 2 außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH statt, in denen die Geschäftsführung im Wesentlichen über die aktuelle energiewirtschaftliche Situation und das sogenannte Versorgungssicherheitspaket I, welches u.a. die Aufnahme zusätzlicher Fremdmittelfinanzierungen, den Abschluss von Energiehandelsgeschäften, die Überschreitung des laufenden Wirtschaftsplanes samt Marginzahlungen beinhaltete, sowie die weitere erforderliche Fremdmittelfinanzierung durch die Stadt Wien und weitere zusätzlich erforderliche Kreditlinien berichtete.

Der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH nahm die Berichterstattungen zur Kenntnis.

2.3.6 Als Ergebnis dieser Sitzungen bzw. Berichterstattungen und Beratungen wurde jedoch im Laufe des Herbstes 2022 der Anteil der Stromvermarktung im Rahmen von Termingeschäften aus Gründen der Reduktion des Liquiditätsrisikos deutlich herabgesetzt.

Als weitere Maßnahme zur Reduktion des Liquiditätsrisikos verkürzte die WIEN ENERGIE GmbH im Laufe des Herbstes 2022 auch die abzusichernden Zeiträume der Börsentermingeschäfte, wodurch das Volumen der platzierten Börsentermingeschäfte bzw. der dabei gehandelten Strommenge sank.

2.3.7 Zusammenfassend hielt der StRH Wien fest, dass das Geschäftsmodell und dessen Auswirkung auf die Liquidität dem Aufsichtsrat mehrmals berichtet wurden. Die Liquidität betreffend wurden die im Bericht dargestellten Maßnahmen gesetzt, bis Anfang des Jahres 2022 wurde jedoch das grundsätzliche Geschäftsmodell der mittelfristigen Preisabsicherung mittels Energiebörsengeschäfte unverändert beibehalten.

Wie oben erwähnt, stellte der StRH Wien eine bis ins Jahr 2022 unveränderte Beibehaltung der mittelfristigen Preisabsicherung fest, merkte jedoch diesbezüglich auch an, dass mehr als 95 % der zum 26. August 2022 zu hinterlegenden Marginzahlungen aus Preisabsicherungsgeschäften für einen Zeitraum bis inkl. 1. Quartal 2024 resultierten. Das bedeutete, dass diese für die extremen Liquiditätsprobleme der WIEN ENERGIE GmbH zum 26. August 2022 ausschlaggebenden Termingeschäfte von der WIEN ENERGIE GmbH bereits bis spätestens zum Ende des 3. Quartals 2021 abgeschlossen worden waren. Zu diesem Zeitpunkt war zwar schon ein ansteigender Trend des Strompreises erkennbar, die nach Beginn des Krieges in der Ukraine eingetretene Preisentwicklung aber - nach Ansicht des StRH Wien - noch nicht vorhersehbar.

2.4 „Am 26.4.2022 fand die ordentliche Generalversammlung der Wiener Stadtwerke GmbH statt. Waren zu diesem Zeitpunkt die Fehlentwicklungen und die Ende August 2022 öffentlich bekannt gewordenen Liquiditätsprobleme der Wien Energie GmbH konzernintern bereits bekannt? Wenn ja, welche Vorkehrungen wurden getroffen?“

2.4.1 Am 26. April 2022 fand die ordentliche Generalversammlung der WIENER STADTWERKE GmbH statt, die als virtuelle Generalversammlung abgehalten wurde. Als Gesellschafterinvertreter fungierte der zuständige amtsführende Stadtrat. Weitere Teilnehmende waren 12 Aufsichtsratsmitglieder, die beiden Geschäftsführer der WIENER STADTWERKE GmbH, 3 Mitarbeitende einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie als Gast der für die Finanzen zuständige Abteilungsleiter der WIENER STADTWERKE GmbH.

Die Tagesordnung umfasste die Genehmigung der Tagesordnung, den Bericht des Aufsichtsrates an die Generalversammlung, die Feststellung des Jahresabschlusses der WIENER STADTWERKE GmbH und die Kenntnisnahme des Konzernabschlusses der WIENER STADTWERKE GmbH betreffend das Geschäftsjahr 2021, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung, die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, die Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022, allgemeine Ausführungen des Gesellschafterinvertreters sowie als letzten Punkt Allfälliges.

Die Durchsicht des diesbezüglichen Protokolls zeigte, dass etwaige Liquiditätsprobleme der WIEN ENERGIE GmbH in dieser Sitzung nicht angesprochen wurden.

Der Bericht des Aufsichtsrates an die Generalversammlung betreffend das Geschäftsjahr 2021 vom 26. April 2022 wies darauf hin, dass der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Errichtungserklärung obliegenden Aufgaben in 4 Sitzungen wahrgenommen hatte und der Prüfungsausschuss 3-mal im Jahr 2021 getagt hatte. Der Aufsichtsrat hielt weiters fest, dass die Geschäftsführung in den Aufsichtsratssitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens ausführlich berichtet hatte.

Der StRH Wien stellte fest, dass sich der Bericht des Aufsichtsrates an die Generalversammlung der WIENER STADTWERKE GmbH vom 26. April 2022 zwar auf das Geschäftsjahr 2021 bezog, allerdings wurde im Berichtstitel das Geschäftsjahr 2020 genannt.

2.4.2 In der 106. ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 17. Dezember 2021 berichtete die Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH dem Aufsichtsrat u.a. über das Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH, über die Absicherungen von Strommengen und Strompreisen für das Jahr 2022 und die Entwicklung der diesbezüglichen Initial Margins als Sicherheitsleistung sowie der Variation Margins als Barausgleich. Weiters berichtete die Geschäftsführung über die Preisentwicklungen bei Erdgas, CO₂ und Strom, über die Cash-Pool-Entwicklung bzgl. WIEN ENERGIE GmbH sowie die dadurch notwendig gewordene Fremdmittelfinanzierung bzw. Fremdmittelaufnahme. Hinsichtlich des Risikomanagements im Konzern wurde berichtet, dass der energiewirtschaftliche Deckungsbeitrag das größte operative Risiko der WIEN ENERGIE GmbH darstellt.

Der StRH Wien hielt fest, dass die Geschäftsführung der WIENER STADTWERKE GmbH erstmalig in der 106. ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 17. Dezember 2021 dem Aufsichtsrat über die energiebörslichen Geschäfte und die darauf basierenden Marginzahlungen sowie die dadurch notwendig gewordene Fremdfinanzierung berichtete.

In der 107. ordentlichen Aufsichtsratssitzung der WIENER STADTWERKE GmbH vom 26. April 2022 wurde über die Finanzierung aus dem konzerninternen Cash-Pool, über die Fremdmittelfinanzierung und über die aktuelle energiewirtschaftliche Situation (u.a. Geschäftsmodell, Preisentwicklung Erdgas, CO₂ und Strom, Gasflüsse von Russland, Entwicklung der Initial Margins als Sicherheitsleistung und der Variation Margins als Barausgleich, aktuelle Liquidität und erfolgte Liquiditätsmaßnahmen) der WIEN ENERGIE GmbH berichtet.

Der Aufsichtsrat der WIENER STADTWERKE GmbH nahm die Berichterstattungen der Geschäftsführung zur Kenntnis, womit auch das zugrunde liegende Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH nicht in Frage gestellt wurde. Wie bereits erwähnt, war auch hier eine diesbezügliche Diskussion dem Protokoll nicht zu entnehmen.

2.4.3 Der StRH Wien hielt zusammenfassend fest, dass - wie oben dargestellt - die aktuelle Liquiditätssituation der WIEN ENERGIE GmbH zum 26. April 2022 basierend auf den hohen Marginzahlungen für die Börsengeschäfte konzernintern bekannt war. Naturgemäß konnte es sich dabei nur um die aktuelle Liquiditätssituation der WIEN ENERGIE GmbH zum 26. April 2022 handeln.

Ebenso bekannt war der Trend nach oben bzw. die Erwartung möglicher weiterer Preissteigerungen auf den Energiebörsen und der damit verbundenen Marginzahlungen. Was jedoch den extremen Preissprung am 26. August 2022 betraf, war dieser im April 2022 nicht vorhersehbar bzw. konnte der StRH Wien keine Hinweise finden, dass die Risikomodelle oder externe Energieexpertinnen bzw. Energieexperten diesen sogenannten „Black Friday“ für möglich gehalten hätten.

2.4.4 Wie der StRH Wien feststellte, traf die WIEN ENERGIE GmbH im Herbst des Jahres 2021 aufgrund der gestiegenen Liquiditätsanforderungen 2 wesentliche Vorsorgemaßnahmen:

- Einführung eines proaktiven Liquiditätsmanagements und
- deutliche bzw. mehrfache Erhöhungen der Kreditlinien, welche der WIEN ENERGIE GmbH kurzfristig zur Verfügung standen.

Das proaktive Liquiditätsmanagement der Abteilung Finanzen & Controlling umfasste einerseits den regelmäßigen Austausch mit der Abteilung Energiewirtschaft betreffend die notwendigen Liquiditätsanforderungen aus den energiewirtschaftlichen Termingeschäften an den Energiebörsen und andererseits die Erstellung einer 12-Monatsliquiditätsprognose der relevanten geplanten Cashflows. Damit konnte der entsprechende Mittelbedarf ermittelt und proaktiv sowie frühzeitig an die WIENER STADTWERKE GmbH kommuniziert werden, sodass diese im Bedarfsfall zusätzliche Finanzmittel innerhalb des Konzerns im Rahmen des Cash-Poolings sowie durch Neuaufnahme von Krediten bereitstellen konnte.

Wie bereits unter Punkt 2.3.7 festgestellt, behielt die WIEN ENERGIE GmbH das grundsätzliche Geschäftsmodell der mittelfristigen Preisabsicherung mittels Energiebörsengeschäfte auch nach dem Herbst des Jahres 2021 bis ins Jahr 2022 unverändert bei. Auch an dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass mehr als 95 % der zum 26. August 2022 zu hinterlegenden Marginzahlungen - und damit der extremen Liquiditätsprobleme der WIEN ENERGIE GmbH - aus Preisabsicherungsgeschäften resultierten, die bereits bis spätestens zum Ende des 3. Quartals 2021 abgeschlossen worden waren. Wie ebenfalls bereits erwähnt, war zu diesem Zeitpunkt zwar schon ein ansteigender Trend des Strompreises erkennbar, die nach Beginn des Krieges in der Ukraine eingetretene Preisentwicklung aber - nach Ansicht des StRH Wien - noch nicht vorhersehbar.

In diesem Zusammenhang verwies der StRH Wien auch auf seine beiden Berichte „Wirtschaftlichkeit der Gebarung und Risikomanagement der WIEN ENERGIE GmbH, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 27. September 2022, StRH IV - 2028542-2022“ und „Außenfinanzierung der WIEN ENERGIE GmbH, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 22. Dezember 2022, StRH IV - 15329-2023“.

2.5 „Im Vergleich zu anderen Landesenergieversorgern setzt die Wien Energie GmbH sehr stark auf Börsengeschäfte.“

Die WIEN ENERGIE GmbH nahm innerhalb der österreichischen Energieversorgungsunternehmen insoweit eine Sonderstellung ein, da sie die Erzeugung von Fernwärme über eigene Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerke betrieb. Diese Ausgangssituation hatte zur Folge, dass während der kalten Jahreszeit in den Quartalen 1 und 4 bei der Fernwärmeproduktion als „Kuppelprodukt“ auch hohe Mengen an Strom produziert wurden, die über den Bedarfsmengen ihrer Kundinnen bzw. Kunden in den Wintermonaten lagen. Die im Hinblick auf eine Preisabsicherung bereits im Voraus erforderlichen Stromverkäufe über Börsentermingeschäfte mit Fälligkeiten während der Wintermonate (= Produktionszeit) hatten daher zur Folge, dass die WIEN ENERGIE GmbH für die bereits abgeschlossenen

Termingeschäfte infolge des dramatischen Anstieges der Variation Margins dem Liquiditätsrisiko sehr stark ausgesetzt war. Dieser Umstand war letztlich dafür ausschlaggebend, dass die Preisausschläge am Energiemarkt im August 2022 auf den Liquiditätsbedarf der WIEN ENERGIE GmbH deutlich stärker eingewirkt hatten als auf den Liquiditätsbedarf anderer österreichischer Energieversorgungsunternehmen.

Aus den veröffentlichten Informationen anderer österreichischer Energieversorgungsunternehmen konnte entnommen werden, dass deren Hauptproduktionszeiten in den Frühlings-, Sommer- und Herbstmonaten (z.B. Flusskraftwerke, Wasserkraftwerke und Stromerzeugung durch Sonnenkollektoren) liegen und damit eine ausgeglichene Jahresverteilung der Produktionsmengen vorlag. Weiters waren deren Börsentermingeschäfte überwiegend zu den Produktionszeiten in den Quartalen 2 und 3 zu erfüllen. Daher war die Anzahl der laufenden Börsentermingeschäfte in den Monaten Juli und August deutlich niedriger als in den Quartalen 1 und 4. Aus diesen Gründen waren andere österreichische Energieversorgungsunternehmen im Vergleich zur WIEN ENERGIE GmbH den Turbulenzen an den Energiebörsen in den Monaten Juli und August 2022 deutlich weniger stark ausgesetzt.

2.6 „Hätte in Anbetracht der aktuellen Lage, in den letzten beiden Jahren nach Beginn der Preisanstiege, besonders jedoch nach dem 24.2.2022, seitens der Wien Energie GmbH ein vermehrter Umstieg von Börsengeschäften auf private langfristige Verträge erfolgen sollen?“ „Empfiehl der Wiener Stadtrechnungshof der Wien Energie GmbH als Landesenergieversorger den vermehrten Umstieg auf private langfristige Verträge?“

Grundsätzlich standen der WIEN ENERGIE GmbH folgende Möglichkeiten zur Verfügung, um Termingeschäfte abzuschließen:

- OTC-Termingeschäfte, außerbörslich gehandelte, bilaterale Verträge mit anderen Energieunternehmen (sogenannte „Forwards“) oder
- Börsentermingeschäfte, über Energiebörsen (insbesondere European Energy Exchange mit Sitz in Leipzig) abgewickelte, typisierte Termingeschäfte (sogenannte „Futures“).

OTC-Termingeschäfte und Börsentermingeschäfte unterschieden sich insbesondere durch die bei Börsentermingeschäften (nicht aber bei OTC-Termingeschäften) stets geltende Verpflichtung zur laufenden Leistung von Sicherheiten (sogenannte Margins), die nachfolgend näher beschrieben wird. Es bestand jedoch auch die Möglichkeit, OTC-Termingeschäfte mit sogenannten Margins abzusichern.

Zu Beginn eines jeden Börsentermingeschäftes war eine anfängliche Sicherheitsleistung (sogenannte Initial Margins) in voller Höhe des platzierten Termingeschäftes zu leisten. Darüber hinaus fand während der gesamten Laufzeit des Terminkontraktes bis hin zum Fälligkeitstermin eine tägliche Neubewertung des Termingeschäftes statt, wodurch - in Abhängigkeit, ob ein Verkaufs- oder Kaufstermingeschäft vorlag und Preisveränderungen nach oben oder unten stattfanden - täglich Nachschusspflichten oder Verringerungen (sogenannte Variation Margins) bei der zu erbringenden

Sicherheitsleistung eintraten und als Barmittel auf das Sicherstellungskonto einzubezahlen waren oder von diesem abgebucht wurden.

Starke Preiserhöhungen führten daher bei Stromverkäufen über Termingeschäfte zu einer starken Erhöhung der Marginverpflichtungen, welche wiederum ein stark erhöhtes Liquiditätserfordernis bei der Verkäuferin bzw. bei dem Verkäufer auslöste und dadurch das Risiko von nicht ausreichenden Liquiditätsreserven erhöhte.

Die geleisteten Margins dienten den Vertragsparteien als Sicherheit für den Fall, dass die Gegenpartei in der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtung ausfällt. Das Kontrahentenausfallrisiko wurde bei Verkäufen und Käufen an der Börse somit ausgeschlossen. Wurde das Termingeschäft ordnungsgemäß erfüllt, flossen die geleisteten Marginzahlungen wieder an die Parteien zurück. Voraussetzung war allerdings, dass bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Verpflichtungen zur Leistung aller eingeforderten Marginleistungen durchgehend erfüllt wurden, da andernfalls das Termingeschäft vorzeitig glattgestellt würde und die Margins für die nicht erfüllende Vertragspartei verloren gehen würden.

Zusammenfassend war festzuhalten, dass durch den Abschluss von Börsentermingeschäften für die WIEN ENERGIE GmbH ein Liquiditätsrisiko aus der Verpflichtung zu Marginleistungen bestand. Gleichzeitig war die Gesellschaft durch die von den anderen Teilnehmenden gestellten Margins gegen das Kontrahentenausfallrisiko dieser Teilnehmenden abgesichert. Die für die Marginpflichten bereitgestellte Liquidität floss nach ordnungsgemäßer Abwicklung des Termingeschäftes wieder an die WIEN ENERGIE GmbH zurück und war somit bei ordnungsgemäßer Geschäftsabwicklung bloß temporär bereitgestellt, aber nicht verlustwirksam. Voraussetzung für die Abwicklung von derartigen Börsengeschäften war jedoch, dass die WIEN ENERGIE GmbH durchgehend über ausreichend Liquidität verfügt und sämtliche allfälligen Marginverpflichtungen erfüllen würde.

Im Unterschied dazu waren bei OTC-gehandelten Termingeschäften keine verpflichtenden Sicherheitsleistungen bereitzustellen. Dadurch entfiel zwar das entsprechende Liquiditätsrisiko, allerdings waren OTC-Termingeschäfte folglich auch nicht besichert. Unbesicherte OTC-Termingeschäfte unterlagen dem Risiko, dass die jeweilige Gegenpartei ausfällt und infolgedessen die von dieser Gegenpartei geschuldete Leistung (als Käuferin: Abnahme und Zahlung von Gas oder Strom - als Verkäuferin: Lieferung von Gas oder Strom) ausblieb, was letztlich als Kontrahentenausfallrisiko bezeichnet wurde.

Beim Verkauf bzw. beim erforderlichen Kauf von Strom und Gas standen der WIEN ENERGIE GmbH im Wesentlichen die Möglichkeiten der Geschäftsabwicklung über den Terminmarkt (Börsentermingeschäfte oder besicherte bzw. unbesicherte OTC-Handelsgeschäfte) sowie über den Spotmarkt zur Verfügung, wobei - je nach Handelsplatz - stets eines der folgenden 3 Risiken je Geschäftsfall auftrat:

- **Marktpreisrisiko:** Ein beim tagesaktuellen Handel über den Spotmarkt bestehendes Risiko, dass möglicherweise stark schwankende Preise zu Verlusten bei der WIEN ENERGIE GmbH führen, wenn diese das Produkt ihrerseits nicht kostendeckend weiterverkaufen kann.

- Kontrahentenausfallrisiko: Ein bei unbesicherten OTC-Termingeschäften bestehendes Risiko, dass die jeweilige Geschäftspartnerin bzw. der jeweilige Geschäftspartner ausfällt und daher deren bzw. dessen Leistungsverpflichtung (Zahlung oder Lieferung) ausbleibt.
- Liquiditätsrisiko: Ein bei Börsentermingeschäften bestehendes Risiko, dass bei einer schwankenden Preisentwicklung zusätzliche liquide Mittel zur Bereitstellung von Margins erforderlich sind.

Die folgende Abbildung veranschaulicht den Zusammenhang dieser 3 Risiken.

Abbildung 1: Risikodreieck

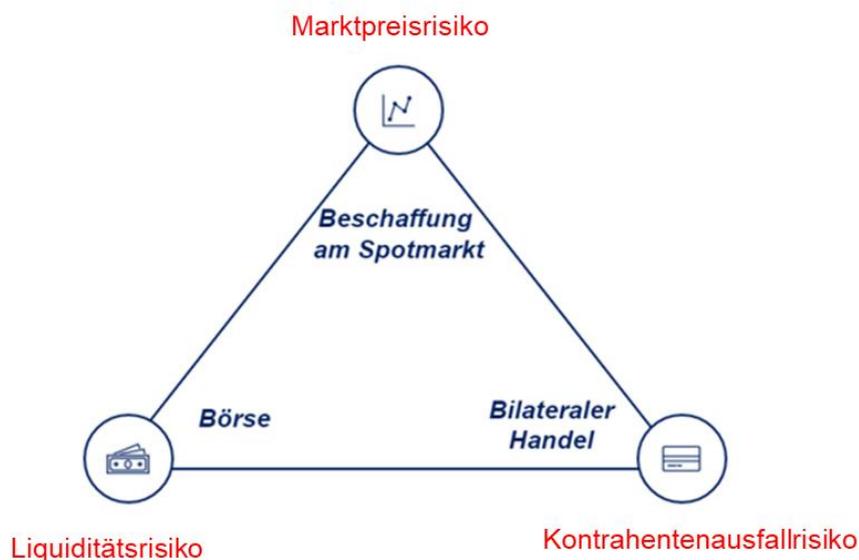


Abbildung 1: Risikodreieck
Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

Die Positionierung innerhalb des obigen Risikodreieckes erfolgte im Rahmen der Risikomanagementprozesse der WIEN ENERGIE GmbH. Die Verlagerung der Geschäfte des Energiehandels von einem Handelsplatz auf einen anderen bedingte neben dem Wegfall eines der Risiken notwendigerweise stets den Eintritt eines der beiden anderen Risiken. Änderungen der Positionierungen innerhalb des Risikodreieckes waren Managemententscheidungen, bei denen ein Austausch der geschäftspolitischen Risiken der Gesellschaft im Energiehandel erfolgte.

Die Positionierung zwischen Marktpreisrisiko und Liquiditäts- bzw. Kontrahentenausfallrisiko im Sinn der unternehmerischen Risikoabwägungen erfolgte seitens der WIEN ENERGIE GmbH in erster Linie über die Steuerungsgröße der sogenannten Reserveleistung. Bei der Reserveleistung handelte es sich um jenen prozentuellen Anteil an der in Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerken produzierten Strommenge, welcher nicht durch Termingeschäfte abgesichert werden sollte. Für diese nicht abgesicherte Reserveleistung übernahm die WIEN ENERGIE GmbH das Marktpreisrisiko und reduzierte dementsprechend das Liquiditätsrisiko bzw. das Kontrahentenausfallrisiko. Allerdings galt es, zu berücksichtigen, dass ein höheres Marktpreisrisiko zu Planungsunsicherheit und möglichen Einbußen bzw. Schwankungen des EBIT führen könnte, da Preisschwankungen nicht an die Stromkundinnen

bzw. Stromkunden mit Fixpreisverträgen kurzfristig durchgereicht werden konnten. Bis ins Jahr 2022 wurde von der Gesellschaft ein relativ gleichbleibender Prozentsatz für die Reserveleistung definiert, der sich als zweckmäßig bewerteter Mittelweg zwischen Sicherheit bei Kraftwerksausfall und Planbarkeit bzw. Absicherung der Ergebnisse darstellte. Im Zuge der massiven Volatilität an den Energiemärkten im Jahr 2022 wurde der Prozentsatz der Reserveleistung erhöht und somit gleichzeitig das Volumen von Börsentermingeschäften verringert, um das Liquiditätsrisiko besser steuern zu können. Eine weitere Möglichkeit zur Reduktion des Liquiditätsrisikos bestand für die WIEN ENERGIE GmbH in der Verkürzung der abzusichernden Zeiträume durch Börsentermingeschäfte, wodurch das Volumen der platzierten Börsentermingeschäfte und der dabei gehandelten Strommenge sank.

Die Positionierung zwischen Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko erfolgte über das festgelegte Verhältnis zwischen Börsen- und OTC-Termingeschäften. Die WIEN ENERGIE GmbH verfügte sowohl über ein Portfolio an OTC-Termingeschäften als auch an Börsentermingeschäften und unterzog laufend die mit OTC-Termingeschäften und Börsentermingeschäften verbundenen Risiken (Kontrahentenausfallrisiko versus Liquiditätsrisiko) einer Bewertung. Die nachstehenden Beobachtungen und Entwicklungen an den Energiemärkten veranlasste die WIEN ENERGIE GmbH ab dem Jahr 2021, Termingeschäfte verstärkt an der Energiebörse abzuschließen:

- Austrocknen des OTC-Marktes - aufgrund von Marktverwerfungen ist der OTC-Markt seit dem Jahr 2021 zunehmend illiquide, weshalb OTC-Termingeschäfte zum Zeitpunkt der Einschau nur noch in einem sehr eingeschränkten Ausmaß möglich sind,
- Limits für Kontrahentenausfallrisiko - die WIEN ENERGIE GmbH definiert im Hinblick auf die Begrenzung des Kontrahentenausfallrisikos aufgrund ihrer eigenen Risikotragfähigkeitsgrenze sowohl auf der aggregierten Gesamtebene als auch je Geschäftspartnerin bzw. je Geschäftspartner entsprechende Limits, bis zu deren Grenze insgesamt Geschäfte eingegangen werden dürfen. Aufgrund der stetig gestiegenen Strompreise in den Jahren 2021 und 2022 sowie der reduzierten Anzahl potenzieller Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner waren diese Limits immer häufiger ausgeschöpft. Umgekehrt wurde bei den potenziellen Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern für die WIEN ENERGIE GmbH ebenfalls ein solches Kontrahentenlimit festgelegt, welches ebenfalls ausgeschöpft sein kann und die WIEN ENERGIE GmbH infolgedessen als deren Geschäftspartnerin ausschließt sowie
- Absicherung Tarifgestaltung Kundinnen- bzw. Kundengeschäfte - Preisgarantien gegenüber Großkundinnen bzw. Großkunden oder Tarifgruppen mit hinterlegtem Fixpreis erfordern eine entsprechende Absicherung am Terminmarkt. Durch Änderungen bei den Tarifangeboten kann die abzusichernde Menge verändert bzw. das Marktpreisrisiko auf Kundinnen bzw. Kunden verlagert werden (beispielsweise durch „Floater-Produkte“), wodurch allerdings ein zentrales Kundinnen- bzw. Kundenbedürfnis nach Tarifpreisstabilität nicht mehr erfüllt wäre und dies lt. WIEN ENERGIE GmbH negative Auswirkungen auf den Marktanteil hätte.

Eine geschäftspolitische Bewertung der Risiken von OTC-Termingeschäften (Kontrahentenausfallrisiko) und Börsentermingeschäften (Liquiditätsrisiko) unter Berücksichtigung der Zielvorgaben (Ver-

sorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit) führte bei der WIEN ENERGIE GmbH insgesamt zur Einschätzung, dass Börsentermingeschäfte trotz des damit verbundenen Liquiditätsrisikos sachgerechter und zweckdienlicher erscheinen als OTC-Termingeschäfte mit Kontrahentenausfallrisiko. Bei Eintritt des Letzteren würden infolge der ausbleibenden Leistung der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners tatsächliche Verluste realisiert und bzw. oder der Produktionsbetrieb gefährdet werden. Bei Realisierung des Liquiditätsrisikos hingegen sind die entsprechenden Sicherheitsleistungen (Margins) bloß temporär einzubezahlen und daher nicht verlustwirksam. Laut WIEN ENERGIE GmbH würde daher eine Erhöhung des Liquiditätsrahmens ermöglichen, Absicherungsgeschäfte auch bei größerer Marktvolatilität an den Energiebörsen durchzuführen und dadurch die energiewirtschaftlichen Deckungsbeiträge abzusichern. Damit bestünde auch die Möglichkeit, den Kundinnen bzw. Kunden Angebote mit entsprechender Preisstabilität machen zu können und unternehmensseitig die Stabilisierung und Planbarkeit des wirtschaftlichen Ergebnisses absichern zu können.

Die Antwort des StRH Wien auf die im Prüfungsersuchen gestellte Frage zum Umstieg von Börsentermingeschäften auf private langfristige Verträge ist daher wie folgt:

Der StRH Wien teilte die Ansicht der WIEN ENERGIE GmbH, dass ein umfassender Ausstieg aus dem Börsenterminhandel, auch in Zeiten stärkerer Marktpreisschwankungen und dadurch ausgelöster gesteigerter Liquiditätsanforderungen, vermieden werden sollte. Ein vor den vereinbarten Fälligkeitsterminen erfolgter Ausstieg hätte darüber hinaus die vorzeitige Realisierung aller laufenden Termingeschäfte und damit den teilweisen Verlust der von der WIEN ENERGIE GmbH bereitgestellten Margins zur Folge. Ein Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH ohne Absicherung über Börsentermingeschäfte würde auch im Widerspruch zu den Zielvorgaben der Gesellschaft im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit stehen. Eine unternehmerische Planungssicherheit der künftigen Kosten und Erlöse der Energieproduktion sowie der Kundinnen- bzw. Kundentarife wäre bei einem Ausstieg aus dem Börsenhandel nicht mehr gegeben, wodurch die Kundinnen bzw. Kunden der WIEN ENERGIE GmbH ab diesem Zeitpunkt den Tagesschwankungen an den Spotmärkten ausgesetzt wären. Darüber hinaus wäre ein umfassender Umstieg auf OTC-Geschäfte aufgrund der geringen Liquidität dieses Marktes nicht realistisch gewesen.

Unabhängig davon hätten abgesicherte OTC-Geschäfte die gleichen Liquiditätsrisiken wie Börsentermingeschäfte. Bei nicht abgesicherten OTC-Geschäften käme anstelle des Liquiditätsrisikos das Kontrahentenausfallrisiko zum Tragen.

Die Möglichkeit zum Abschluss langfristiger Stromlieferverträge am Energiemarkt existierte in der Praxis in Anbetracht der o.a. Sachverhalte nur vereinzelt in Form von sogenannten „Floatern“ (kurzfristig schwankende Verrechnungspreise) bei jenen Gewerbe- und Industriekundinnen bzw. Gewerbe- und Industriekunden, für die vor allem die Gewährleistung eines gesicherten Strombezuges im Vordergrund stand und die Bereitschaft vorhanden war, jeden am Spotmarkt orientierten Verrechnungspreis zu akzeptieren. Aber auch Stromliefermengen aus derartigen Langfristverträgen müssten von

der WIEN ENERGIE GmbH mangels Speicherbarkeit des Produktes Strom zum Großteil vorab im Energiehandel abgesichert werden, um die Versorgung mit der vereinbarten Strommenge zu jedem Zeitpunkt gewährleisten zu können.

3. Spekulation

3.1 *„Wurde bei den oben genannten Börsengeschäften seitens der Wien Energie GmbH auf fallende Strompreise gesetzt?“*

Laut Aussage der WIEN ENERGIE GmbH war das Ziel der Absicherungs- und Handelsstrategien der WIEN ENERGIE GmbH im Energiehandel (Strom, Gas und CO₂-Zertifikate) die weitestgehende Einschränkung von Marktpreisrisiken. Daher wurden bei diesen Börsengeschäften für den Stromverkauf immer auch gleichzeitig die für die Stromproduktion benötigte Gasmenge sowie die erforderlichen CO₂-Zertifikate beschafft. Dies wurde in der Handelspraxis auch als sogenannte „back-to-back“-Strategie bezeichnet. Damit wurde der Deckungsbeitrag des Geschäftes im Moment des Handels an der Börse bereits vorab gesichert (im Fachjargon „eingesperrt“) und war daher unabhängig von der weiteren Marktpreisentwicklung bei Strom, Gas und CO₂-Zertifikaten.

Der StRH Wien stellte bei seiner Einschau fest, dass die WIEN ENERGIE GmbH weder auf fallende noch auf steigende Strompreise gesetzt hatte, sondern mit der langfristigen Absicherung der Energiepreise Vorsorge gegen künftige Preisschwankungen getroffen hatte.

3.2 *„Der Wien Energie GmbH obliegt als großem österreichischen Stromversorger die Versorgung von Bevölkerung und Gewerbe mit Energie. Dazu reichen die vorhandenen Produktionskapazitäten offensichtlich nicht aus, es muss laut medialer Darstellung Energie zugekauft werden. Nicht in diese primäre Versorgungstätigkeit per se fällt allerdings der Handel mit Energie durch die Wien Energie GmbH.“*

Im Hinblick auf die getroffenen Aussagen bzgl. der vorhandenen Produktionskapazitäten bzw. der primären Versorgungstätigkeit im Rahmen der Stromversorgung war vom StRH Wien Folgendes festzuhalten:

Der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zur Produktion von Fernwärme in den Quartalen 1 und 4 bedingte gleichzeitig auch die Erzeugung des „Koppelproduktes“ Strom. Die dabei produzierten Strommengen lagen in diesem Zeitraum über den von den Kundinnen bzw. Kunden nachgefragten Strommengen, weshalb die in den Winterquartalen vorliegenden Stromüberschüsse am Energiemarkt (insbesondere Energiebörse) veräußert werden mussten. Da mangels Nachfrage nach Fernwärme in den Quartalen 2 und 3 die Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in der Regel nicht in Betrieb genommen wurden, musste in diesem Zeitraum der Strombedarf der Kundinnen bzw. Kunden am

Energiemarkt (insbesondere Energiebörse) zugekauft werden. Das Produkt Strom ist nicht speicherbar und musste von der WIEN ENERGIE GmbH je nach Produktions- und Bedarfssituation veräußert bzw. zugekauft („gehandelt“) werden.

Zusammenfassend hielt der StRH Wien fest, dass bei der gegenständlichen Prüfung keine Hinweise auftraten, dass ein Energiehandel ohne Zusammenhang mit der Versorgungstätigkeit gegenüber Kundinnen bzw. Kunden sowie dem erforderlichen Verkauf von Produktionsüberschüssen mangels Speicherbarkeit von Strom von der WIEN ENERGIE GmbH durchgeführt wurde.

3.3 „Wie viel Strom wurde in den Jahren 2018 bis 2022 von der Wien Energie GmbH jeweils erzeugt, zugekauft, an Endkund*innen abgegeben und an Energiebörsen weiterverkauft?“

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden von der WIEN ENERGIE GmbH bzw. von den mit der WIEN ENERGIE GmbH verbundenen Unternehmen folgende Strommengen erzeugt und an Endkundinnen bzw. Endkunden abgegeben (in TWh):

Mengengerüst Strom der WIEN ENERGIE GmbH

	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenproduktion (inkl. Beteiligungen)	5,53	6,82	6,28	5,75	6,13
Verkäufe an Endkundinnen bzw. Endkunden über WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	-5,36	-4,97	-4,87	-4,85	-4,79
Überhang Strom aus Eigenproduktion	0,17	1,85	1,40	0,91	1,34
Ausgeübte Strombezugsrechte	0,52	0,58	0,57	0,53	0,50
Überhang Eigenstrom gesamt	0,69	2,42	1,98	1,43	1,84

Tabelle 7: Mengengerüst Strom der WIEN ENERGIE GmbH

Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

Wie die o.a. Aufstellung zeigt, lag die Strommenge aus Eigenproduktion der WIEN ENERGIE GmbH in jedem Jahr des Betrachtungszeitraumes der Jahre 2018 bis 2022 über der jeweils im selben Jahr verkauften Strommenge an die Endkundinnen bzw. Endkunden, wobei der Überhang in den einzelnen Jahren zwischen 0,17 TWh und 1,85 TWh lag. Unter Berücksichtigung der ausgeübten Strombezugsrechte der Gesellschaft aus ihren Beteiligungen an den Donaukraftwerken Greifenstein und Freudenau sowie am Verbund Innkraftwerke erhöhte sich der Überhang Eigenstrom in den einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraumes auf eine Größenordnung zwischen 0,69 TWh und 2,42 TWh.

Die in den einzelnen Jahren aufgetretenen Schwankungen der Stromproduktion waren darauf zurückzuführen, dass die Kraftwerke in Abhängigkeit von der Kälte des Winters, technischer Verfügbar-

keit und der jeweiligen Marktlage an den Energiemärkten unterschiedlich eingesetzt wurden. Der moderate Rückgang des Stromabsatzes der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG im Betrachtungszeitraum sei lt. Auskunft der WIEN ENERGIE GmbH durch Kundinnen- bzw. Kundenwechsel begründet.

Was den Weiterverkauf bzw. den Stromhandel an Energiebörsen betraf, war vom StRH Wien auszuführen, dass die WIEN ENERGIE GmbH während eines Kalenderjahres rd. 6 TWh Strom (Jahr 2020: 6,28 TWh, Jahr 2021: 5,75 TWh und Jahr 2022: 6,13 TWh) sowie rd. 6 TWh Fernwärme überwiegend in den thermischen Kraftwerken produzierte. Die in den Quartalen 1 und 4 produzierten Strommengen, welche in diesem Zeitraum nicht an Endabnehmerinnen bzw. Endabnehmer veräußert werden können, müssen an Energiemärkten verkauft werden. Im Unterschied dazu müssen die in den Quartalen 2 und 3 benötigten Strommengen mangels ausreichender Eigenproduktion an den Energiemärkten zugekauft werden.

In der untenstehenden Tabelle sind die in den Jahren 2019 bis 2022 über Energiebörsen von der WIEN ENERGIE GmbH gekauften und verkauften Strommengen dargestellt:

Termin- und Spotmarkt, Menge in den Jahren 2018 bis 2022 (Börse)

Commodities/Transaktionen	2018	2019	2020	2021	2022
Strom (in TWh)					
Käufe	*)	0,07	3,04	10,79	9,63
Verkäufe	*)	0,07	4,14	12,52	10,84
*) Die WIEN ENERGIE GmbH übernahm die Börsentransaktionsgeschäfte mit Strom am Spotmarkt im Jahr 2019 und begann mit Börsentermingeschäften im Jahr 2020					

Tabelle 8: Termin- und Spotmarkt, Menge in den Jahren 2018 bis 2022 (Börse)
Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

Der Vollständigkeit halber war anzumerken, dass sich die Mengenangaben in dieser Tabelle immer auf die im jeweiligen Geschäftsjahr am Termin- und am Spotmarkt abgeschlossenen Börsentransaktionen und nicht auf deren jeweiligen Lieferzeitraum beziehen.

Der Anstieg der Stromhandelsmengen in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren war mit dem Wechsel der Durchführung der Börsentransaktionsgeschäfte von der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH direkt zur WIEN ENERGIE GmbH begründet. Der Rückgang im Jahr 2022 war vor allem durch den im Anschluss an den 26. August 2022 verhängten Handelsstopp begründet.

3.4 „Inwieweit ist ein etwaig eingegangenes Geschäftsrisiko mit dem Auftrag der Energieversorgung der Bevölkerung vereinbar?“

Einleitend war festzuhalten, dass - unabhängig vom Bestehen eines Versorgungsauftrages gegenüber der Bevölkerung - jede Geschäftstätigkeit im Wettbewerb am freien Markt einem gewissen Geschäftsrisiko unterlag.

Wie bereits erwähnt, war für die WIEN ENERGIE GmbH die Stromproduktion im Betrachtungszeitraum ein Koppelprodukt der Fernwärmeproduktion (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen). Das Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH war dahingehend ausgerichtet, den geplanten Bedarf an Strom, Gas und CO₂-Zertifikaten bereits zum Zeitpunkt seines Bekanntwerdens langfristig an der Energiebörse abzusichern, um im Rahmen der angebotenen Tarifstruktur eine gewisse Preiskonsistenz und gleichzeitig eine zuverlässige Energieversorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können. Dazu gehörte auch die Absicherung der Verkaufspreise der produzierten, aber von den eigenen Kundinnen bzw. Kunden im betreffenden Zeitpunkt nicht benötigten Strommengen.

Mittels der Börsentransaktionsgeschäfte sicherte die WIEN ENERGIE GmbH die saison- bzw. marktbedingt schwankenden Produktions- und Bedarfsmengen an Strom, Gas und CO₂-Zertifikaten ab, um Preis- und Versorgungsstabilität für ihre Kundinnen bzw. Kunden unter Berücksichtigung einer gesicherten Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft gewährleisten zu können.

3.5 „Stimmt die Aussage des Geschäftsführers der Wien Energie GmbH (Profil vom 4.9.2022): ‚Der Fall Wien Energie: Schutzschildbürger‘, dass Wien Energie nur Strom verkauft, den man tatsächlich produziert?“

Laut Auskunft der WIEN ENERGIE GmbH verkaufte das Unternehmen grundsätzlich nur Strom, welcher auch tatsächlich physisch vorhanden war. Dabei handelt es sich um Strom, der selbst vom Unternehmen produziert wurde oder in Form von Strombezugsrechten oder Verträgen zu vermarkten war (s. Punkt 3.3).

Im Detail war dazu noch einmal festzustellen, dass im Zuge des Prozesses der Wärmeerzeugung in den Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen als Koppelprodukt Strom erzeugt wurde. Hauptproduktionszeiten in den Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen waren jeweils die Quartale 1 und 4 eines Kalenderjahres, während in den warmen Jahreszeiten (insbesondere in den Quartalen 2 und 3) die Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen überwiegend außer Betrieb waren und lediglich für den Regulator E-Control zur Stromnetzstabilisierung bereitgehalten wurden. Die untenstehende Abbildung veranschaulicht den Verlauf im Jahr 2022.

Stromproduktion der WIEN ENERGIE GmbH und Stromabsatz an Endkundinnen bzw. Endkunden im Jahr 2022 (in GWh)

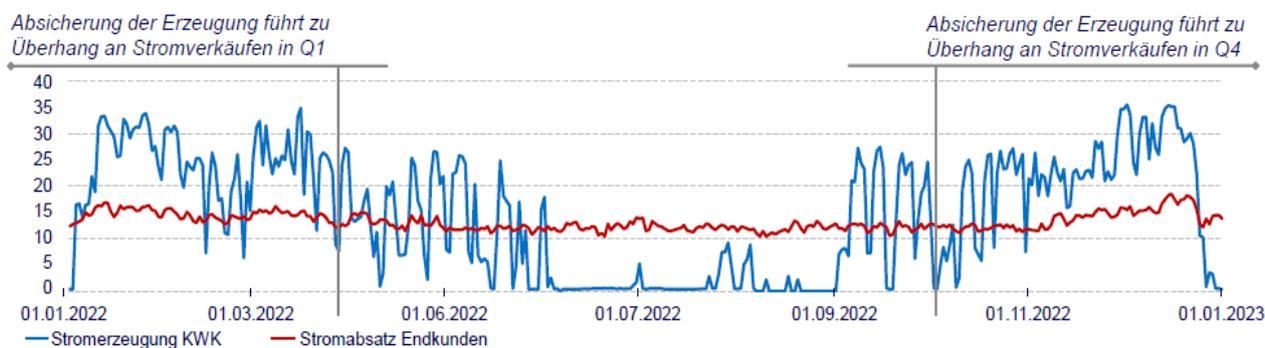


Abbildung 2: Stromproduktion der WIEN ENERGIE GmbH und Stromabsatz an Endkundinnen bzw. Endkunden im Jahr 2022 (in GWh)

Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

Wie bereits erwähnt, produzierte die WIEN ENERGIE GmbH während eines Kalenderjahres rd. 6 TWh Strom (Jahr 2020: 6,28 TWh, 2021: 5,75 TWh und 2022: 6,13 TWh) und rd. 6 TWh Fernwärme, überwiegend in ihren thermischen Kraftwerken. Ihre Beteiligungsgesellschaft WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG verkaufte pro Jahr rd. 5 TWh Strom und rd. 5 TWh Gas. Die in den Quartalen 1 und 4 produzierten Strommengen, welche nicht an Endabnehmerinnen bzw. Endabnehmer in diesem Zeitraum veräußert werden konnten, mussten an Energiemärkten verkauft werden. Im Gegensatz dazu wurden die in den Quartalen 2 und 3 benötigten Strommengen mangels ausreichender Eigenproduktion bei Energiemärkten wieder zugekauft. Wie bereits erwähnt, ließ sich bei jährlicher Betrachtung feststellen, dass die WIEN ENERGIE GmbH mehr Strom produzierte als an Endkundinnen bzw. Endkunden verkauft werden konnte. Die Differenzmenge musste daher an den Energiemärkten verkauft werden.

Eine weitere - ebenfalls bereits erwähnte - wesentliche Rahmenbedingung im Geschäftsfeld Energieversorgung Strom war die Nichtspeicherbarkeit von Strom und somit die Notwendigkeit des Stromverkaufes unmittelbar im Anschluss an dessen Produktion. Dies bedeutete, dass die über die nachgefragten Strommengen der Kundinnen bzw. Kunden der WIEN ENERGIE GmbH und der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG hinausgehende Menge an produziertem Strom unmittelbar zum Zeitpunkt der Produktion an Märkten - börslich oder außerbörslich in Form von bilateralen OTC-Geschäften bei ausreichender Liquidität des OTC-Marktes - verkauft und ins Netz eingespeist werden musste. Gleiches galt umgekehrt für den Fall, dass die Nachfrage durch Kundinnen bzw. Kunden der WIEN ENERGIE GmbH die aktuellen Mengen der Stromproduktion überstiegen und die jeweiligen Differenzen über den Energiehandel zeitnah am Strommarkt zugekauft werden mussten.

Der StRH Wien verwies zur vollständigen Beantwortung der Frage 3.5 des Prüfungsersuchens auch auf seine Ausführungen zu den erzeugten, zugekauften, abgegebenen und weiterverkauften Strommengen und präzisierte in der Form, dass im Betrachtungszeitraum vom StRH Wien keine Hinweise auf einen Stromhandel der WIEN ENERGIE GmbH ohne Grundgeschäft gefunden werden konnte.

3.6 „Die Wien Energie verkauft über Terminkontrakte auf der einen Seite Strom und kauft auf der anderen Seite ebenfalls über Termingeschäfte Gas, um diesen Strom zu produzieren. Durch unterschiedlich starken Anstieg von Strom- und Gaspreis erhöht sich der ‚Deckungsbeitrag‘ der Gaskraftwerke. Ist diese Kalkulation der Wien Energie GmbH als Begründung für das Festhalten an Börsengeschäften bereits als Spekulation einzustufen?“

Der StRH Wien stellte im Zusammenhang mit dieser Fragestellung fest, dass die Folge einer unterschiedlichen Preisentwicklung bei Gas und Strom sowohl eine Erhöhung als auch eine Verminderung der Deckungsbeiträge der Gaskraftwerke sein konnte. Gesunkene Strompreise bei konstanten oder steigenden Gaspreisen führten beispielsweise zu einer Verringerung des Deckungsbeitrages der Gaskraftwerke. Eine im August 2022 vorherrschende Situation, in welcher der gehandelte Strompreis einen deutlich stärkeren Anstieg verzeichnete als die gehandelten Gaspreise, würde letztlich im betreffenden Zeitraum zu einem deutlichen Anstieg des Deckungsbeitrages der Gaskraftwerke führen.

Die Umsetzung der Absicherungsstrategie von Strom- und Gaspreisen durch die WIEN ENERGIE GmbH bedeutete im Wesentlichen eine Reduzierung der am Energiemarkt bestehenden Unsicherheiten durch Fixierung der künftigen zu zahlenden bzw. zu lukrierenden Preise.

Die Absicherungsstrategie der WIEN ENERGIE GmbH richtete sich in Bezug auf die geplante Stromproduktion in den thermischen Kraftwerken rollierend an den jeweils folgenden 2 Kalenderjahren (in Einzelfällen bei Kundinnen- bzw. Kundenwünschen über einen längeren Zeitraum) aus. Dies bedeutete, dass zunächst Termingeschäfte im Hinblick auf die Produktions- und Bedarfsmengen mit einer Fälligkeitsstruktur in den folgenden 2 Kalenderjahren im Voraus abgeschlossen wurden. Mit dieser Vorgehensweise sollte die strategische Zielsetzung „Preis- und Ergebnisstabilität“ gewährleistet werden.

Die erhöhte „Preis- und Ergebnisstabilität“ bei einem Absicherungszeitraum von 2 Jahren ergab sich dabei aus den folgenden Gründen:

- Bei einem längeren Absicherungshorizont waren durchschnittlich betrachtet die Preisausschläge zunehmend geringer. Der verfügbare Marktpreis für längerfristig gewählte Absicherungsgeschäfte lag in der Regel näher an historischen Mittelwerten als jener für kurzfristigere Absicherungsgeschäfte, die üblicherweise höheren Preisausschlägen unterlagen.
- Eine Absicherung des Deckungsbeitrages der WIEN ENERGIE GmbH über einen Zeitraum bis zu 24 Monaten (2 Heizperioden bzw. 4 Winterquartale) durch Preisfixierung an der Energiebörse ermöglichte insgesamt eine langfristig abgesicherte und stabilere Planung und Steuerung des Unternehmens.
- Darüber hinaus ermöglichte die Absicherung von künftigen Strom- und Gaspreisen von Kundinnen bzw. Kunden, nachgefragte Energiepreisstabilität über einen längeren Zeitraum erfüllen zu können.

Zusammenfassend stellte der StRH Wien fest, dass in Anbetracht der Zielsetzung „Stabilisierung von Preisen und Ergebnissen über einen längeren Zeitraum“ und der damit verbundenen erhöhten Planungssicherheit im Unternehmen das Festhalten der WIEN ENERGIE GmbH an Börsengeschäften nicht als Spekulation betrachtet werden kann.

4. Risikomanagement

4.1 *„Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach Ansteigen der Energiepreise im 2. Halbjahr 2021 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“*

4.1.1 Laut Aussage der WIEN ENERGIE GmbH wurde das Ansteigen der Energiepreise im 2. Halbjahr 2021 sorgfältig vom energiewirtschaftlichen Risikomanagement gemonitort und war damit - wie die diesbezügliche Einschau des StRH Wien bestätigte - u.a. regelmäßiger Tagesordnungspunkt sowohl in den regelmäßigen Geschäftsführersitzungen als auch in den Aufsichtsratssitzungen und Risikogremiumssitzungen.

Dem Protokoll der 596. Geschäftsführersitzung vom 6. Juli 2021 entnahm der StRH Wien, dass die aktuelle Marktsituation und damit die steigenden Energiepreise erörtert wurden. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf das durch die Preissteigerungen der Primärenergieträger erhöhte Kontrahentenrisiko gelegt. Aufgrund der steigenden Energiepreise wurden beispielsweise neue, d.h. höhere, Kontrahentenlimits festgelegt sowie die Evaluierung zusätzlicher Maßnahmen beschlossen.

4.1.2 Mitte November 2021 aktualisierte die WIEN ENERGIE GmbH ihren Risikokatalog, in welchem das Liquiditätsrisiko erstmalig benannt wurde.

4.1.3 Das Risikogremium der WIEN ENERGIE GmbH berichtete in seiner Sitzung vom 29. November 2021, dass das eingeführte Handels- bzw. Kontrahentenlimit je Handelspartnerin bzw. je Handelspartner aufgrund der gestiegenen Energiepreise zu einer vermehrten Sperrung von Handelspartnerinnen bzw. Handelspartnern führte. Als Konsequenz mussten vermehrt Geschäfte über die Energiebörsen getätigt werden, wodurch mit einem deutlichen Anstieg der Marginzahlungen zu rechnen sei. Laut Aussagen des Risikogremiums könnten Marginzahlungen an bestimmten Tagen sogar den 2-stelligen Millionenbereich erreichen. Weiters wurde festgehalten, dass die höheren Marktpreise und Volatilitäten eine zeitnahe Evaluierung des Handelslimits je Handelspartnerin bzw. je Handelspartner und eine Flexibilität im Rahmen der Absatz- und Beschaffungsstrategie erfordern würden.

4.1.4 Aufgrund der gestiegenen Liquiditätsanforderungen traf die WIEN ENERGIE GmbH im Herbst des Jahres 2021 2 wesentliche Vorsorgemaßnahmen:

- Einführung eines proaktiven Liquiditätsmanagements und
- deutliche bzw. mehrfache Erhöhungen der Kreditlinien, welche der WIEN ENERGIE GmbH kurzfristig zur Verfügung standen.

4.1.5 In der Risikokomiteesitzung der WIEN ENERGIE GmbH vom 21. Dezember 2021, die im Zuge der 609. Geschäftsführersitzung stattfand, wurden die aktuell extremen Preissteigerungen und die Volatilität der Energiemärkte erörtert. Weiters wurde über das steigende Kontrahentenrisiko und das steigende Liquiditätsrisiko samt Darstellung der Margins informiert. Der Geschäftsbereich Energiewirtschaft ging zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass sich die Lage auf den Energiemärkten nicht so schnell deutlich ändern würde. Zusammenfassend berichtete der Geschäftsbereich Energiewirtschaft, dass die maßgeblichen geopolitischen Einflussgrößen nicht vorhersehbar wären und dem daraus resultierenden Risiko nur durch hohe Liquidität begegnet werden könne. Aufgrund der überschrittenen Handelslimits wäre der OTC-Handel seit rd. $\frac{1}{2}$ Jahr nur mehr sehr eingeschränkt möglich.

4.1.6 Wie der StRH Wien feststellte, wurden aufgrund der Marktverwerfungen und der höheren Volatilitäten im 1. Quartal 2022 auch die Mengengrenzen für den OTC-Handel im Risikomanagement neu festgesetzt.

4.2 „Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“

4.2.1 In der WIEN ENERGIE GmbH fanden regelmäßig ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt, in denen der kaufmännische Quartalsbericht erörtert wurde. Auch hier wurde in der 1. Aufsichtsratsitzung jedes Jahres neben dem 4. kaufmännischen Quartalsbericht auch über den jeweiligen Jahresabschluss berichtet. Dabei wurden die gesetzlichen und freiwilligen Vorgaben betreffend das Berichtswesen, so wie sie im GmbHG und in den Konzernrichtlinien festgelegt waren, von den zuständigen Organen der WIEN ENERGIE GmbH eingehalten. Nachdem dieses standardisierte Berichtswesen keine spezifischen Vorgaben für Geschäfte an Energiebörsen vorsah, waren auch in den Aufsichtsratssitzungen der WIEN ENERGIE GmbH diesbezügliche Berichte und Informationen Bestandteil der allgemeinen Berichterstattung.

4.2.2 Im Folgenden geht der StRH Wien näher auf die Berichterstattung im Aufsichtsrat hinsichtlich der energiebörslichen Geschäfte und der damit zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen (wie energiewirtschaftliches Risikomanagement, Finanzierung der Marginzahlungen etc.) ein.

Neben dem oben genannten kaufmännischen Quartalsbericht fand in der 77. ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 12. April 2021 eine Berichterstattung über das Risikomanagement in der WIEN ENERGIE GmbH durch die Geschäftsführung statt.

In der 79. ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 23. September 2021 berichtete die Geschäftsführung zusätzlich zum kaufmännischen Quartalsbericht detailliert über die energiewirtschaftliche Situation. Insbesondere wurden die aktuelle Preisentwicklung für Gas, Strom und CO₂-Emissionszertifikate, der Gashandel, die Beschaffungskosten für Strom sowie Methoden zur Absicherung thematisiert. Weiters wurde auf das OTC-Geschäft mit einer Vielzahl von Handelspartnerinnen bzw. Handelspartnern eingegangen, wobei die laufende Überwachung des Kontrahentenrisikos durch das

energiewirtschaftliche Risikomanagement lt. Bericht der Geschäftsführung gewährleistet sein würde.

In der 80. ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 2. Dezember 2021 fand keine gesonderte Berichterstattung hinsichtlich der energiebörslichen Geschäfte und der damit zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat statt. Allerdings wurden im Rahmen des kaufmännischen Quartalsberichtes die aktuelle Preisentwicklung und das hohe Preisniveau thematisiert. Die Geschäftsführung hob hervor, dass die aktuelle Situation durch das Risikomanagement professionell gehandhabt würde. Die Berichterstattung zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 und zur Mehrjahresplanung für die Jahre 2023 bis 2026 zeigte, dass die Finanzlage durch die Marginzahlungen stark beeinflusst war. Weiters wurde auf das extreme Kontrahentenrisiko verwiesen.

Am 4. Jänner 2022 führte die Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH eine Informationsveranstaltung für ihren Aufsichtsrat zur Vorbereitung einer geplanten Beschlussfassung im Umlaufweg zur Fremdmittelfinanzierung infolge der gestiegenen Marginzahlungen durch. In dieser Informationsveranstaltung wurde im Wesentlichen über das Geschäftsmodell, die Grundsätze der Beschaffung und Absicherung von Energie, die Grundsätze der Risikostrategie, die Verwerfungen auf den Energiemärkten, die Preisentwicklung bei Gas, Strom und CO₂-Zertifikaten sowie über die Entwicklung der Initial Margins und der Variation Margins berichtet.

Was die Positionierung des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH betraf, ist den Protokollen zu entnehmen, dass dieser die oben dargestellten Berichterstattungen der Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH zum Thema Risikomanagement zur Kenntnis nahm. Eine diesbezügliche Diskussion der Aufsichtsräte war dem Protokoll nicht zu entnehmen.

4.2.2 Die WIEN ENERGIE GmbH war aufgrund ihrer Größenmerkmale eine 5-fach große Gesellschaft im Sinn des § 221 UGB. Gemäß § 30g Abs. 4a GmbHG war in 5-fach großen Gesellschaften, d.h. in aufsichtsratspflichtigen 5-fach großen Gesellschaften, grundsätzlich ein Prüfungsausschuss einzurichten.

Allerdings sah § 30g GmbHG eine Ausnahme vor, wonach in Gesellschaften, an denen ein Mutterunternehmen unmittelbar oder mittelbar mehr als 75 % der Anteile hält, kein Prüfungsausschuss bestellt werden musste, sofern im Mutterunternehmen ein solcher oder ein gleichwertiges Gremium dessen Aufgabe und sonstige Pflichten auf Konzernebene erfüllte. Dieses sogenannte „Konzernprivileg“ galt auch für 5-fach große Gesellschaften und somit auch für die WIEN ENERGIE GmbH, die demnach keinen Prüfungsausschuss bestellen musste, da der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft WIENER STADTWERKE GmbH diese Aufgaben vollumfänglich wahrnahm. Für das prüfungsgegenständliche Risikomanagement bedeutete dies, dass der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der WIENER STADTWERKE GmbH u.a. die Aufgabe übernahm, die Wirksamkeit der prüfungsgegenständlichen Risikomanagementsysteme der WIEN ENERGIE GmbH zu überwachen.

Empfehlung:

Angesichts der Größe des Unternehmens, seiner diversen Geschäftsbereiche, der Vielzahl an Geschäftsfällen sowie deren Komplexität und Volumina (nicht nur bezogen auf die berichtsgegenständlichen Energiebörsengeschäfte) empfahl der StRH Wien der WIEN ENERGIE GmbH, die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses in ihrem Aufsichtsrat zu evaluieren.

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die empfohlene Evaluierung wird umgesetzt.

4.2.3 Zu den zahlreichen Aufgaben des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates gehörten u.a. die Überwachungen der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Gesellschaft. Gemäß Fachliteratur hatte diese Überwachung nicht im Detail zu erfolgen, sondern es war vom Aufsichtsrat lediglich zu prüfen, ob derartige Prozesse in der Gesellschaft eingerichtet sind und ob sie als wirksam anzusehen waren. Je größer und komplexer ein Unternehmen ist, umso umfangreicher und systematischer sollte die Überwachungsfunktion sein. Entscheidend dafür sollten das Ausmaß der Risiken und die Risikobewertung sein. Stellte der Prüfungsausschuss diesbezügliche Mängel fest, musste er Verbesserungen anregen und in weiterer Folge auch die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge und die Abstellung der aufgezeigten Mängel überprüfen.

Laut Fachliteratur diene der Überwachung auch die regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat. Diese sollte die wesentlichen Maßnahmen und Ergebnisse des Risikomanagementsystems samt deren Dokumentation beinhalten.

4.2.4 Abschließend hielt der StRH Wien fest, dass es gemäß GmbHG Aufgabe des Aufsichtsrates war, die Geschäftsführung zu überwachen. Diese Überwachung erstreckte sich auf alle Bereiche der Geschäftsführungstätigkeit und vor allem auf die Frage, ob die Geschäfte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der durch Gesellschaftsvertrag, Gesellschafter- oder Aufsichtsratsbeschluss erteilten Beschränkungen durchgeführt werden, die Geschäftsführung dem Gesellschaftszweck entspricht und die kaufmännischen Entscheidungen der Geschäftsführung aus Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen geeignet war, den beabsichtigten Erfolg zu erzielen. Dem Aufsichtsrat konnten daher keine Aufgaben der Geschäftsführung übertragen werden.

Für das prüfungsgegenständliche Risikomanagementsystem bedeutete dies, dass die Geschäftsführung für die Implementierung, Ausgestaltung und Einhaltung eines solchen zuständig war.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hatte gemäß GmbHG die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu überwachen. Allerdings nahm die WIEN ENERGIE GmbH - wie bereits erwähnt - das sogenannte „Konzernprivileg“ in Anspruch und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft WIENER STADTWERKE GmbH nahm im Berichtszeitraum diese Aufgaben wahr.

Wie oben dargestellt, war der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH über die aktuelle Situation an den Energiemärkten, den erheblich steigenden Liquiditätsbedarf aufgrund der stark steigenden Marginzahlungen sowie über die grundsätzliche Funktionsweise des Risikomanagementsystems informiert. Eine kritische Diskussion des Geschäftsmodells bzw. des Risikomanagementsystems war den Sitzungsprotokollen nicht zu entnehmen.

4.3 „Wann und in welcher Weise war der Eigentümerversorger der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“

Zur Beantwortung dieser Frage forderte der StRH Wien in seinem bereits erwähnten Schreiben vom 1. Dezember 2022 den amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke auf, zu den gestellten Fragen des Prüfungsersuchens Stellung zu nehmen.

Im am 9. März 2023 eingelangten Antwortschreiben wurde bzgl. Risikomanagementsysteme Folgendes mitgeteilt: *„Als Amtsführender Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke mit einem umfangreichen Zuständigkeitsbereich lege ich Wert auf eine klardefinierte Berichts- und Entscheidungsstruktur bei jenen Beteiligungen der Stadt Wien bei denen ich in der Rolle als Eigentümerversorger agiere. Die Wien Energie GmbH ist ein Tochterunternehmen der Wiener Stadtwerke GmbH. Die Eigentümerversorgerung liegt somit bei der Wiener Stadtwerke GmbH. Die Geschäftsführung der Wien Energie GmbH berichtet regelmäßig an ihren Aufsichtsrat zum Risikomanagement des Unternehmens sowie an das Risikomanagementsystem der Konzernmutter Wiener Stadtwerke. Die Wiener Stadtwerke berichten wiederum an ihren Aufsichtsrat zum Risikomanagement des Gesamtkonzerns.“*

Der Stadtrat führte weiters aus: *„In den jeweiligen Generalversammlungen habe ich mich mittels Bericht des Aufsichtsrates an die Generalversammlung der Wiener Stadtwerke GmbH vergewissert, dass der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2021, der auch das Thema Risikomanagement behandelt, dass dies ebenso entsprechend beurteilt und begutachtet wurde. Im Rahmen des typischerweise monatlich stattfindenden Jour-Fixes des Stadtrates mit dem Vorstand der Wiener Stadtwerke GmbH erfolgt ein Austausch zu strategisch relevanten Zukunftsthemen für die Entwicklung des Wiener Stadtwerke Konzerns und der Stadt Wien - so auch in den angefragten Zeiträumen, die abgefragt wurden. Im Zusammenhang mit den Verwerfungen auf den Energiemärkten ab 2021 standen die Themen Energiepreisentwicklung, Energieversorgung, Finanzierung, Liquidität regelmäßig auf der Tagesord-*

nung des Jour-Fixes des Stadtrates mit dem Vorstand der Wiener Stadtwerke GmbH. Etwaige Adaptierungen des Risikomanagements obliegen grundsätzlich den Geschäftsführungen der betroffenen Unternehmen sowie deren Aufsichtsräten. Im Zuge der enormen Verwerfungen am Energiemarkt Ende des Sommers erkundigte ich mich, ob das Risikomanagement entsprechende Anpassungen erfahren werde. Es wurde mir berichtet und zugesichert, dass das Risikomanagement laufend adaptiert werde.“

Abschließend verwies der amtsführende Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke in seinem Schreiben auf die dem StRH Wien übermittelten Tagesordnungen der Jours fixes-Sitzungen, denen das beschriebene Themenspektrum entnommen werden konnte.

Die diesbezüglichen Feststellungen des StRH Wien sind im Punkt 2.3.2 ausgeführt.

4.4 „Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH im Jänner und Februar 2022 unter Eindruck eines drohenden Angriffs Russlands auf die Ukraine verändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“

Der StRH Wien verwies zur Beantwortung dieser Frage auf die obigen Ausführungen unter Punkt 4.1.

4.5 „Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“

Der StRH Wien verwies zur Beantwortung dieser Frage auf die obigen Ausführungen unter Punkt 4.2.

Wie darin ausgeführt, nahm der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH die Berichterstattungen der Geschäftsführung zum Thema Risikomanagement zur Kenntnis. Diesbezügliche Diskussionen des Aufsichtsrates waren den Sitzungsprotokollen nicht zu entnehmen.

Wie bereits erwähnt, hatte der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH keinen (freiwilligen) Prüfungsausschuss eingerichtet. Im Zusammenhang mit der obigen Fragestellung wies der StRH Wien darauf hin, dass ein solcher (freiwilliger) Prüfungsausschuss die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Gesellschaft als eine wesentliche Aufgabe dezidiert gesetzlich zugeordnet hätte.

Empfehlung:

Im Sinn dieser Aufgabe empfahl der StRH Wien der WIEN ENERGIE GmbH nochmals, die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses in ihrem Aufsichtsrat zu evaluieren.

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die empfohlene Evaluierung wird umgesetzt.

4.6 „Wann und in welcher Weise war der Eigentümerversorger der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“

Der StRH Wien verwies zur Beantwortung dieser Frage auf die obigen Ausführungen unter Punkt 4.3.

4.7 „Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.2.2022 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“

4.7.1 Die 615. Sitzung der Geschäftsführung fand am 1. März 2022 statt, in der insbesondere Themen im Zusammenhang mit der damaligen aktuellen Ukraine-Situation behandelt wurden. Dabei wurden Maßnahmen und Optionen anlässlich dieser Situation samt Entwicklungen auf den Energiemärkten diskutiert sowie die möglichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges erörtert.

Die Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH beschloss die Errichtung eines sogenannten Präventionskreises, der bis 22. März 2022 mögliche Szenarien der weiteren Entwicklungen auszuarbeiten hatte. Darüber hinaus wurden Vorbereitungen zur Operationalisierung einer allfälligen Krisenorganisation getroffen, sodass im Fall von Einschränkungen der Gasversorgung bzw. sonstiger gravierender Ereignisse vom Präventionskreis der Krisenfall ausgerufen und somit in den Krisenmodus gewechselt werden konnte.

4.7.2 Am 24. März 2022 fand eine (Quartals-)Sitzung des Risikogremiums statt. Gemäß dem diesbezüglichen Protokoll samt Beilagen wurden insbesondere Themen im Zusammenhang mit dem unternehmensweiten Risikomanagement, dem energiewirtschaftlichen Risikomanagement, den Limits für den Energiehandel sowie dem Kontrahentenrisikomanagement behandelt. Außerdem wurden die aktuelle Situation auf den Energiemärkten und die diesbezüglichen Positionen der WIEN ENERGIE GmbH besprochen.

Das Risikogremium empfahl der Geschäftsführung eine Änderung bzw. Anpassung und somit höhere Limits für den Energiehandel. Dieser Änderungsantrag wurde von der Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH genehmigt und die diesbezüglichen Anpassungen im energiewirtschaftlichen Risikomanagementhandbuch umgesetzt.

Außerdem wurde die Erweiterung der Anzahl der Handelspartnerinnen bzw. Handelspartner festgelegt. Weiters wurde festgehalten, dass durch die weiter stark gestiegenen Marktpreise die Marginalzahlungen nochmals deutlich angestiegen seien. In dieser Sitzung wurde auch über die Maßnahmen,

welche zur Prognose und zum Reporting der Marginzahlungen aufgebaut worden waren sowie über die deutlich gestiegenen Risiken durch höhere Marktpreise und Volatilitäten berichtet.

4.7.3 Das energiewirtschaftliche Risikomanagement der WIEN ENERGIE GmbH gab seit dem 4. März 2022 beinahe täglich die prognostizierten und tatsächlich geleisteten Marginzahlungen an einen breiten Empfängerinnen- bzw. Empfängerkreis in der WIEN ENERGIE GmbH sowie der WIENER STADTWERKE GmbH bekannt. Dabei wurde gegebenenfalls auf Einschränkungen von russischen Gaslieferungen hingewiesen, die zu den betreffenden Tagen (beispielsweise am 27. April 2022) zu einer weiteren Erhöhung der Volatilität führten.

4.7.4 Am 9. Juni 2022 fand die nächste (Quartals-)Sitzung des Risikogremiums statt, in der wieder insbesondere Themen im Zusammenhang mit dem energiewirtschaftlichen Risikomanagement, dem Kontrahentenrisikomanagement, dem unternehmensweiten Risikomanagement sowie der aktuellen Marktsituation behandelt wurden. Als Marktrisiken wurden die Spreads im Bereich Strom und Gas genannt. Weiters wurde das Gesamtrisikolimit pro Handelspartnerin bzw. Handelspartner für den OTC-Handel erhöht. Im Risikokatalog wurde als Risiko im Zusammenhang mit Börsengeschäften aufgenommen, dass die liquiden Mittel nicht ausreichen könnten, um die Marginzahlungen zeitgerecht durchführen zu können.

4.8 „Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“

4.8.1 Zur Beantwortung dieser Frage verwies der StRH Wien einleitend auf die obigen Ausführungen unter den Punkten 4.2 und 4.5.

4.8.2 In der 81. ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 6. April 2022 lieferte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat einen Statusbericht zur energiewirtschaftlichen Situation samt Einschätzung der Auswirkungen auf die WIEN ENERGIE GmbH. Insbesondere wurden das Geschäftsmodell sowie die Grundsätze der Risikostrategie erläutert, nämlich die risikoaverse Strategie, die Nichtzulässigkeit von spekulativen Geschäften, die Limitfestlegung für Kontrahentinnen bzw. Kontrahenten und die Beschaffung für thermische Assets auf Basis der Einsatzoptimierung sowie der Absicherungszeitraum von 2 Jahren im Voraus für volle Kalenderjahre. Weiters wurde u.a. auf die enormen Preissteigerungen von April 2020 bis April 2022 bei Strom (bis zu 1.600 %) und bei Gas (bis zu 2.300 %) und auf die gesetzten Maßnahmen hinsichtlich der Sicherung der Liquidität verwiesen.

In der 82. ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 24. Juni 2022 lieferte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat einen aktuellen Statusbericht zur energiewirtschaftlichen Situation samt Einschätzung der Auswirkungen auf die WIEN ENERGIE GmbH. Laut Aussage der Geschäftsführung wären Preissprünge auf den Energiemärkten binnen Stunden bzw. im Laufe eines Tages möglich und es bestünde die Gefahr eines Gaslieferstopps. Der Ukraine-Krieg könnte lt. Geschäftsführung letztlich auch zu irrationalen Marktverwerfungen führen.

Der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH nahm die Berichterstattungen der Geschäftsführung zum Thema Risikomanagement zur Kenntnis. Diesbezügliche Diskussionen waren den Sitzungsprotokollen nicht zu entnehmen.

4.9 „Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“

Der StRH Wien verwies zur Beantwortung dieser Frage auf die obigen Ausführungen unter Punkt 4.3.

4.10 „Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach dem ersten Finanzierungsbedarf im Ausmaß von kolportierten 2,000.000.000,- Euro, gedeckt durch die Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH im März/April 2022, geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“

Der StRH Wien verwies zur Beantwortung dieser Frage auf die obigen Ausführungen unter Punkt 4.7.

4.11 „Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“

Wie oben ausgeführt, nahm der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH die Berichterstattungen der Geschäftsführung zum Thema Risikomanagement zur Kenntnis. Der StRH Wien verwies zur Beantwortung dieser Frage auf die obigen Ausführungen unter Punkt 4.8.

4.12 „Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“

Der StRH Wien verwies zur Beantwortung dieser Frage auf die obigen Ausführungen unter Punkt 4.3.

4.13 „Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach der ersten Kreditgewährung durch den Bürgermeister über 700.000.000,- Euro am 15.7.2022 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“

Der StRH Wien hielt fest, dass sich das energiewirtschaftliche Risikomanagement der WIEN ENERGIE GmbH im Zeitraum vom 15. Juli 2022 bis zum 29. August 2022 grundsätzlich nicht geändert hat.

4.14 „Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“

Wie oben ausgeführt, nahm der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH die Berichterstattungen der Geschäftsführung zum Thema Risikomanagement in allen Sitzungen im Berichtszeitraum zur Kenntnis. Weiters hielt der StRH Wien fest, dass im Zeitraum vom 15. Juli 2022 bis zum 29. August 2022 keine ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH stattfand. Am 27. Juli 2022 wurde jedoch die 6. außerordentliche Aufsichtsratssitzung der WIEN ENERGIE GmbH abgehalten, in der - wie bereits erwähnt - die Geschäftsführung im Wesentlichen über die aktuelle energiewirtschaftliche Situation und das sogenannte Versorgungssicherheitspaket I, welches u.a. die Aufnahme zusätzlicher Fremdmittelfinanzierungen, den Abschluss von Energiehandelsgeschäften, die Überschreitung des laufenden Wirtschaftsplanes samt Marginzahlungen, beinhaltete sowie über geplante Preismaßnahmen berichtete. In der 7. außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 29. August 2022 wurden nach der Präsentation der aktuellen energiewirtschaftlichen Situation von der Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH Anträge hinsichtlich der weiteren erforderlichen Fremdmittelfinanzierung durch die Stadt Wien und weiterer zusätzlich erforderlicher Kreditlinien zur Liquiditätssicherung gestellt. Eine konkrete Positionierung des Aufsichtsrates zum Risikomanagement im Sinn einer Bewertung war in den Protokollen der oben genannten Sitzungen nicht zu entnehmen.

4.15 „Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“

Der StRH Wien verwies zur Beantwortung dieser Frage auf die obigen Ausführungen unter Punkt 4.3.

4.16 „Hat sich das Risikomanagement der Wien Energie GmbH nach der zweiten Kreditgewährung durch den Bürgermeister über 700.000.000,- Euro am 29.8.2022 geändert? Wenn ja, welche konkreten Änderungen ergaben sich daraus?“

4.16.1 Die Energiemarktverwerfungen vom 26. August 2022 hatten Auswirkungen auf die energiewirtschaftlichen Tätigkeiten bzw. Beschaffungsstrategie sowie auf das Liquiditäts- und Risikomanagement der WIEN ENERGIE GmbH. Nach den kurzfristig erforderlichen Stabilisierungsmaßnahmen wurde mit der Anpassung der Finanzierungsstruktur und der zu schaffenden Liquiditätsreserven sowie der internen Liquiditätssteuerung begonnen.

4.16.2 Aufgrund der Verwerfungen am internationalen Energiemarkt am 26. August 2022 wurde von der Geschäftsfeldleitung „Energiewirtschaftliche Planung und Beschaffung“ kurz vor Mittag ein absoluter Vermarktungs- und Beschaffungsstopp - somit ein Handelsstopp für Termingeschäfte - ausgesprochen. Am 9. September 2022 verfügte die Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH, dass

der Vermarktungs- und Beschaffungsstopp größtenteils aufgehoben und somit eine Wiederaufnahme der Termingeschäfte am Energiemarkt erfolgte. Vorausgegangen war 1 Jour fixe-Sitzung der Geschäftsführung und Mitarbeitenden sowie des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH, in der die Wiederaufnahme von Termingeschäften beschlossen sowie eine Neubewertung der OTC-Limits mit österreichischen Energieversorgungsunternehmen vorgenommen wurde.

4.16.3 Im Herbst des Jahres 2022 wurde der Anteil der Stromvermarktung im Rahmen von Termingeschäften aus Gründen der Reduktion des Liquiditätsrisikos deutlich herabgesetzt.

Als weitere Maßnahme zur Reduktion des Liquiditätsrisikos verkürzte die WIEN ENERGIE GmbH die abzusichernden Zeiträume der Börsentermingeschäfte, wodurch das Volumen der platzierten Börsentermingeschäfte bzw. der dabei gehandelten Strommenge sank.

4.16.4 Weiters wurde das energiewirtschaftliche Risikohandbuch überarbeitet und aktualisiert. Insbesondere wurden die Prozesse der Liquiditätsrisikobewertung überarbeitet und beispielsweise diesbezügliche Szenarioanalysen definiert und beschrieben sowie das relevante Berichtswesen verbessert.

Nach einer Prüfung des energiewirtschaftlichen Risikomanagementhandbuches durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anfang des Jahres 2023 erfolgte eine weitere diesbezügliche Aktualisierung, wobei folgende Empfehlungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verbesserung umgesetzt wurden:

- Das Risikokapital wurde bzgl. Risikotragfähigkeit als zentraler Bestandteil des Risikomanagements definiert,
- die Berichtsgremien wurden hinsichtlich der Risikoberichterstattung erweitert und
- hinsichtlich des Kontrahentenrisikos wurden bzgl. Handelsfreigabe und Vorgehensweise bei nicht rechtzeitiger Bezahlung Adaptierungen vorgenommen.

Weiters wurde die Liquiditätsrisikoberichterstattung weiter verbessert und die Margin-at-Stress-Berechnung unter Berücksichtigung extremer Preisanstiege aufgrund eines nochmaligen „Black Fridays“ in das energiewirtschaftliche Risikomanagementhandbuch aufgenommen.

4.17 „Wie konkret war die Positionierung zum Risikomanagement der Wien Energie GmbH seitens deren Aufsichtsrat?“

In der 83. ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 20. September 2022 berichtete die Geschäftsführung ausführlich von den Ereignissen des sogenannten „Black Fridays“ und den Entwicklungen der Marginzahlungen an den Energiebörsen. Weiters berichtete sie über staatliche Rettungsschirme in der EU und in der Schweiz, über die OeBFA-Kreditlinie und die Endberichte externer Prüferinnen bzw. Prüfer im Zusammenhang mit der Bereitstellung der OeBFA-Kreditlinie sowie über das Ermittlungsverfahren der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Auch die Berichterstattung über die energiewirtschaftliche Situation der WIEN ENERGIE GmbH nahm breiten Raum ein.

In der 84. ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 15. Dezember 2022 berichtete die Geschäftsführung über die Rahmenbedingungen des Energiehandels und die damit zusammenhängende Liquiditätsplanung, die bestehenden Finanzierungslinien in der Gesamthöhe von 4,50 Mrd. EUR sowie die Adaptierung der Beschaffungs- und Vermarktungsstrategie. In dieser Sitzung berichtete die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von ihrer Vorprüfung hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022, wobei auch das energiewirtschaftliche Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH einer Prüfung unterzogen wurde.

In der 85. ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 18. April 2023 präsentierte die Geschäftsführung den 4. kaufmännischen Quartalsbericht des Jahres 2022. Weiters berichtete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022. Neben ihrem Prüfungsansatz und den allgemeinen Prüfungsschwerpunkten berichtete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfungsschwerpunkte im Bereich „Treasury/Finanzierung/Liquiditätsmanagement“. Sie kam zum Ergebnis, dass das Liquiditätsmanagement zum 31. Dezember 2022 den relevanten Anforderungen entsprochen hat und mit den zusätzlichen Finanzierungslinien ein zweckmäßiger Puffer für Liquidität geschaffen wurde. Schlussendlich gab es für diesen Bereich keine weiteren Feststellungen.

Weiters fand in dieser Sitzung die Prüfung und Beratung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 durch den Aufsichtsrat statt. Für die Rahmengenemigung Energiehandel samt Weiterentwicklung der Positionierung im Risikodreieck berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat über den Energiehandel, das entsprechende Vorwarnsystem im Risikomanagement sowie die Schwellenwerte im Risikodreieck.

Der StRH Wien stellte abschließend fest, dass der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH die oben genannten Berichterstattungen der Geschäftsführung zur Kenntnis nahm, womit auch das zugrunde liegende Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH von diesem nicht in Frage gestellt wurde.

4.18 „Wann und in welcher Weise war der Eigentümervertreter der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH, Finanzstadtrat Hanke, in Festlegung und etwaige Änderungen der Risikomanagementsysteme der Wien Energie GmbH eingebunden bzw. informiert?“

Der StRH Wien verwies zur Beantwortung dieser Frage auf die obigen Ausführungen unter Punkt 4.3.

4.19 „Gab es bezüglich der Festlegung bzw. etwaiger Änderungen des Risikomanagements und -bewertung aufgrund der Preisänderungen an den Energiemärkten konkrete Weisungen der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführung der Wien Energie GmbH?“

Die WIENER STADTWERKE GmbH als alleinige Gesellschafterin der WIEN ENERGIE GmbH erteilte im Berichtszeitraum keine Weisungen an die WIEN ENERGIE GmbH bzgl. der Festlegungen bzw. etwaiger Änderungen des Risikomanagements und der Risikobewertung aufgrund der Preisänderungen

an den Energiemärkten. Zur Bewältigung der Auswirkungen der Preisänderungen an den Energiemärkten stand die WIEN ENERGIE GmbH jedoch im regen Austausch mit ihrer Gesellschafterin.

Der Vollständigkeit halber merkte der StRH Wien auch an, dass einer der beiden Geschäftsführer der WIENER STADTWERKE GmbH im Berichtszeitraum auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH war.

4.20 „Gab es konkrete Vorgaben bezüglich etwaiger Änderungen des Risikomanagements seitens der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH bzw. des Eigentümerversprechers der Stadt Wien bei der Konzernmutter Wiener Stadtwerke GmbH?“

Die WIENER STADTWERKE GmbH als alleinige Gesellschafterin der WIEN ENERGIE GmbH gab keine konkreten Vorgaben an die WIEN ENERGIE GmbH bzgl. etwaiger Änderungen des Risikomanagements.

Der Vollständigkeit halber merkte der StRH Wien auch an, dass einer der beiden Geschäftsführer der WIENER STADTWERKE GmbH im Berichtszeitraum auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH war.

Der Eigentümerversprecher der Stadt Wien bei der Konzernmutter WIENER STADTWERKE GmbH gab - lt. der vorliegenden Auskunft - weder konkrete Vorgaben an die WIENER STADTWERKE GmbH noch an die WIEN ENERGIE GmbH bzgl. etwaiger Änderungen des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang verwies der StRH Wien auch auf die obigen Ausführungen unter Punkt 4.19.

4.21 „Welche Maßnahmen setzten Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH, nachdem es im Jahr 2021 zu kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten in Höhe von mehr als 4,000.000.000,- Euro gekommen ist, im Vergleich zu 670.000.000,- Euro im Jahr 2020?“

4.21.1 Wie bereits erwähnt, traf die Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH im Herbst des Jahres 2021 aufgrund der gestiegenen Liquiditätsanforderungen 2 wesentliche Vorsorgemaßnahmen:

- Einführung eines proaktiven Liquiditätsmanagements und
- deutliche bzw. mehrfache Erhöhungen der Kreditlinien, welche der WIEN ENERGIE GmbH kurzfristig zur Verfügung standen.

Damit passte die WIEN ENERGIE GmbH die ihr zur Verfügung stehenden liquiden Mittel zur Abdeckung der Marginerfordernisse dem Trend der steigenden Preise an den Energiebörsen an.

Weiters kam es - wie oben dargestellt - zu Anpassungen im Risikomanagement.

Die Aufnahme von Darlehen und Krediten, ausgenommen kurzfristige Betriebsmittelfinanzierungen, die 10 Mio. EUR im Einzelnen oder 20 Mio. EUR insgesamt in 1 Geschäftsjahr überstiegen, soweit

diese Maßnahmen nicht im jährlichen Wirtschaftsplan enthalten waren, stellten zustimmungspflichtige Geschäfte im Sinn der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung dar. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der WIEN ENERGIE GmbH wurde klargestellt, dass es sich beim Liquiditätsausgleich im Rahmen des Cash-Pooling-Systems des WIENER STADTWERKE-Konzerns um keine genehmigungspflichtigen Finanzierungen handelt.

Wie der Parallelbericht des StRH Wien zur „Außenfinanzierung der WIEN ENERGIE GmbH, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 22. Dezember 2022, StRH IV - 15329-2023“ zeigte, erfolgten in der Finanzierungsphase 1 der WIEN ENERGIE GmbH Fremdmittelaufnahmen durch den Cash-Pool-Leader WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH mittels diverser Barvorlagen. Für das Abrufen aus dem Cash-Pool war seitens der WIEN ENERGIE GmbH keine Genehmigung durch deren Aufsichtsrat eingeholt worden, da ein Liquiditätsausgleich über den Cash-Pool dies nicht verlangt. Diese Weiterreichung von Fremdmitteln subsumierte die WIEN ENERGIE GmbH unter Liquiditätsausgleich.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der WIENER STADTWERKE GmbH und der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH, den Passus Liquiditätsausgleich im Rahmen des konzerninternen Cash-Pooling-Systems hinsichtlich der Fremdmittelaufnahme durch den Cash-Pool-Leader zu überarbeiten, da diese Fremdmittelaufnahmen über die eigentliche Funktion eines konzerninternen Liquiditätsausgleiches hinausgehen.

Stellungnahme der WIENER STADTWERKE GmbH:

Es ist Sinn und Zweck einer Cash-Pooling-Gesellschaft, zu jeder Zeit für ausreichende Liquidität zu sorgen. Hiefür ist die Möglichkeit zur Aufnahme von Barvorlagen wesentlich. Alle Maßnahmen zur Liquiditätssicherung des Cash-Pools gehören zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH. Die WIENER STADTWERKE GmbH erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Sinn der Empfehlung ein neuer Cash-Pooling-Rahmenvertrag erstellt, mit den Teilnehmenden abgestimmt und durch die Gremien genehmigt worden ist. Der neue Vertrag ist seit September 2023 in Kraft.

Stellungnahme der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH:

Es ist Sinn und Zweck einer Cash-Pooling-Gesellschaft, zu jeder Zeit für ausreichende Liquidität zu sorgen. Hiefür ist die Möglichkeit zur Aufnahme von Barvorlagen wesentlich. Alle Maßnahmen zur Liquiditätssicherung des Cash-Pools gehören zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH. Die WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Sinn der Empfehlung ein neuer Cash-Pooling-Rahmenvertrag erstellt, mit den Teilnehmenden abgestimmt und durch die Gremien genehmigt worden ist. Der neue Vertrag ist seit September 2023 in Kraft. Darüber hinaus ist die Aufnahme von Barvorlagen durch die Cash-Pooling-Gesellschaft nunmehr unter bestimmten festgelegten Bedingungen (Laufzeit, Betrag) durch einen Geschäftsführer der Konzernleitung vorab zu genehmigen.

Die deutlichen und mehrfachen Erhöhungen der Kreditlinien wurden von der Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH im Rahmen der Berichterstattungen als zustimmungspflichtige Geschäfte dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

4.21.2 Der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH genehmigte im Rahmen der Berichterstattungen sämtliche Anträge im Zusammenhang mit den deutlichen und mehrfachen Erhöhungen der Kreditlinien. Die im Rahmen der Cash-Poolings des WIENER STADTWERKE-Konzerns aufgenommenen liquiden Mittel unterlagen entsprechend der oben genannten Regelung keiner Genehmigung durch den Aufsichtsrat, weshalb die Geschäftsführung keine diesbezüglichen Anträge vorzulegen hatte.

Der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH nahm die Berichterstattungen der Geschäftsführung zur Kenntnis. Eine diesbezügliche Diskussion war den Sitzungsprotokollen nicht zu entnehmen.

4.21.3 Wie bereits unter den Punkten 2.3.7 und 2.4.3 festgestellt, behielt die WIEN ENERGIE GmbH das grundsätzliche Geschäftsmodell der mittelfristigen Preisabsicherung mittels Energiebörsengeschäfte auch nach dem Herbst des Jahres 2021 bis ins Jahr 2022 unverändert bei. Auch an dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass mehr als 95 % der zum 26. August 2022 zu hinterlegenden Marginzahlungen - und damit der extremen Liquiditätsprobleme der WIEN ENERGIE GmbH - aus Preisabsicherungsgeschäften resultierten, die bereits bis spätestens zum Ende des 3. Quartals 2021 abgeschlossen worden waren. Wie ebenfalls bereits erwähnt, war zu diesem Zeitpunkt zwar schon ein ansteigender Trend des Strompreises erkennbar, die nach Beginn des Krieges in der Ukraine eingetretene Preisentwicklung aber - nach Ansicht des StRH Wien - noch nicht vorhersehbar.

4.22 „Die Liquiditätsprobleme der Wien Energie GmbH sind nach Ansicht des ehemaligen Vorstands der E-Control, Walter Poltz, nicht das Ergebnis einer normalen Geschäftssituation. Vielmehr wären zu große Volumina gehandelt worden. Fehlte hier ein vernünftiges Risikomanagement?“

4.22.1 Bei den Handelsgeschäften der WIEN ENERGIE GmbH an den Energiebörsen handelte es sich um komplexe Vorgänge, bei welchen die gleichen Strommengen teilweise mehrmals gehandelt werden mussten, bevor es zur tatsächlichen Lieferung kam. Konkret wurden dabei zeitlich weiter entfernte Jahresprodukte mit dem Näherrücken des Lieferzeitpunktes im Rahmen der Feinplanung, der sogenannten „Strukturierung“, durch Verkäufe und neuerliche Zukäufe zuerst in Quartalsprodukte und dann in Monats- und Wochenprodukte umgewandelt. Zudem war der Terminmarkt an den Energiebörsen weit in die Zukunft gerichtet und konnte Zeiträume von bis zu 2 Jahren, in Einzelfällen sogar darüber hinaus, umfassen.

Im Zusammenhang mit weiteren Details zum Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH, zu den Arten von Geschäften an Energiebörsen und den diesbezüglichen Volumina sowie zu der Anzahl von diesbezüglichen Geschäften verwies der StRH Wien auf seinen Bericht „Gebahrung des WIENER STADTWERKE-Konzerns im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen in den Jahren 2018 bis 2022, Prüfungsersuchen gemäß § 73 Abs. 6 WStV vom 2. September 2022, StRH IV - 1910820-2022“.

4.22.2 Die Prüfung des Risikomanagements der WIEN ENERGIE GmbH ergab, dass das energiewirtschaftliche Risikomanagementsystem der WIEN ENERGIE GmbH grundsätzlich angemessen war. Was jedoch die Wirksamkeit dieses Risikomanagementsystems sowie dessen Dokumentation bis zum Herbst des Jahres 2022 betraf, listete der StRH Wien zusammenfassend seine diesbezüglichen Empfehlungen aus seinem Parallelbericht „Gebahrung des WIENER STADTWERKE-Konzerns im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen in den Jahren 2018 bis 2022, Prüfungsersuchen gemäß § 73 Abs. 6 WStV vom 2. September 2022, StRH IV - 1910820-2022“ (Punkte 4.3.2 bis 4.4.10 und 6.2.2) auf:

- Die Position des unternehmensweiten Risikomanagers und damit des unternehmensweiten Risikomanagements in der Unternehmenshierarchie und im Organigramm wäre deutlicher hervorzuheben.
- Die Prüfung der Wirksamkeit des unternehmensweiten und des energiewirtschaftlichen Risikomanagements wäre künftig in regelmäßigen Abständen durchführen zu lassen.
- Der Begriff „Risikokultur“ - als Grundlage für ein wirksames Risikomanagementsystem - wäre künftig in die Risikomanagementunterlagen (wie Handbücher und Richtlinien) aufzunehmen und konkrete Vorgaben dazu festzulegen.
- Künftig wären bei den wesentlichen Risiken Stresstests unter Einbeziehung von Worst-Case-Szenarien durchzuführen.
- Geänderte Trends am Energiemarkt wären zeitnäher im Risikodreieck zu berücksichtigen und damit auch die Absicherungsstrategie an den Terminmärkten gegebenenfalls anzupassen.

- Die Risikotragfähigkeit - wie sie von der Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH in Erfüllung der diesbezüglichen Konzernvorgaben alljährlich bestätigt und mit einem konkreten Wert bestimmt wurde - sollte um die Liquidität als neben dem Eigenkapital zu überwachender 2. Faktor ergänzt werden.
- Künftig wäre auf die Abhaltung der vorgesehenen Fachgremiensitzungen zu achten und auch „informelle“ Kommunikation von Bedeutung zu verschriftlichen, um den Dokumentations- und Nachweispflichten einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung nachzukommen.
- Die Tageslimits wären laufend in das EDV-System einzupflegen und die Gründe für erfolgte Überschreitungen zeitnah zu dokumentieren.
- Das energiewirtschaftliche Risikomanagementhandbuch wäre um eine umfassende und detaillierte Beschreibung der umzusetzenden Kontrollmaßnahmen zu ergänzen.
- Zur Gewährleistung der Vollständigkeit der Kontrolle der Einhaltung des Spekulationsverbotes wurde die Durchführung stichprobenweiser Kontrollen auch für die nicht mit Limitüberwachungsberichten kontrollierten Geschäfte empfohlen.
- Das Überwachungssystem zur Vermeidung von Spekulation wäre laufend zu evaluieren und ein verstärktes Augenmerk auf die Aktualität der eingepflegten Daten in den Limitüberwachungsberichten zu legen.

4.22.3 Die am 26. August 2022 aufgetretenen extremen Verwerfungen an den Energiebörsen („Black Swan“) hatte nach Kenntnis des StRH Wien auch keiner der externen Energieexpertinnen bzw. Energieexperten vorausgesagt.

Wie bereits erwähnt, startete die WIEN ENERGIE GmbH im Zuge der Verwerfungen am Energiemarkt sowie der nicht vorhersehbaren Preiskonstellation am 26. August 2022 hinsichtlich der Energiebörsen und der daraus resultierenden Liquiditätskrise basierend auf den hohen Marginzahlungen eine Überarbeitung des energiewirtschaftlichen Risikomanagements bzw. Risikomanagementhandbuches. Ziel war es, aufgetretene Schwächen zu beseitigen sowie die Dokumentation zu verbessern. Zum Zeitpunkt der Einschau durch den StRH Wien war dieser Überarbeitungs- und Verbesserungsprozess noch nicht abgeschlossen.

Weitere Maßnahmen der WIEN ENERGIE GmbH zur proaktiven Risikosteuerung der Derivate und Margins umfassten die Erarbeitung einer Szenarioanalysematrix mit Sensitivitäten sowie laufende Margin-at-Stress-Berechnungen und damit eine verbesserte Liquiditätsplanung zur Beherrschung des Liquiditätsrisikos.

4.22.4 Die WIEN ENERGIE GmbH konnte in den Jahren 2021 und 2022 in Zusammenarbeit mit ihrer Eigentümerin WIENER STADTWERKE GmbH und deren Eigentümerin Stadt Wien letztlich die erforderliche Liquidität zur Abdeckung der Marginzahlungen für ihre Termingeschäfte aufbringen und damit die Schließung der diesbezüglichen Positionen, verbunden mit signifikanten Verlusten, vermeiden. In diesem Zusammenhang verwies der StRH Wien auf seinen bereits genannten Bericht zur Außenfinanzierung der WIEN ENERGIE GmbH.

Was die Vorsorge für eventuell erforderliche finanzielle Mittel zur Abdeckung erhöhter Liquidität für Marginzahlungen ab dem Jahr 2023 betraf, vereinbarte die WIENER STADTWERKE GmbH Kreditlinien mit Kreditinstituten und trat an die Stadt Wien hinsichtlich eines Wiener Schutzschirmes zur Sicherung der Energieversorgung heran. Der Gemeinderat genehmigte in seiner 36. Sitzung vom 23. März 2023 den diesbezüglichen Antrag und damit einen Kreditrahmenvertrag in der maximalen Höhe von 2 Mrd. EUR.

4.23 „Wifo-Experte Michael Böheim meint gegenüber Profil (Profil vom 4.9.2022: ‚Der Fall Wien Energie: Schutzschildbürger‘): ‚Offensichtlich wurde seitens der Wien Energie nicht in ausreichendem Ausmaß auf das gestiegene Risiko und die Volatilitäten reagiert, indem die eingegangenen Kontrakte an die erratische Marktentwicklung angepasst wurden. Es sieht von außen betrachtet ganz so aus, als wäre im Risikomanagement einiges schiefgegangen.‘ Schließt sich der Stadtrechnungshof Wien dieser Bewertung an?“

Das Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH und die Gründe für die Geschäfte an den Energiebörsen sowie deren Entwicklung hinsichtlich Umfang und Liquiditätserfordernisse samt deren Finanzierungen wurden vom StRH Wien im Bezug habenden Bericht und in den Parallelberichten („Gebahrung des WIENER STADTWERKE-Konzerns im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen in den Jahren 2018 bis 2022, Prüfungsersuchen gemäß § 73 Abs. 6 WStV vom 2. September 2022, StRH IV - 1910820-2022“ und „Außenfinanzierung der WIEN ENERGIE GmbH, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 21. Dezember 2022, StRH IV - 15329-2023“) im Detail ausgeführt.

Die Prüfung des unternehmensweiten sowie energiewirtschaftlichen Risikomanagementsystems der WIEN ENERGIE GmbH wurde ebenfalls auch im Parallelbericht „Gebahrung des WIENER STADTWERKE-Konzerns im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen in den Jahren 2018 bis 2022, Prüfungsersuchen gemäß § 73 Abs. 6 WStV vom 2. September 2022, StRH IV - 1910820-2022“ umfassend dargestellt.

Was die Beurteilung des Risikomanagements der WIEN ENERGIE GmbH durch den StRH Wien betraf, führte der StRH Wien nochmals - wie unter Punkt 4.22.2 angeführt - aus, dass das energiewirtschaftliche Risikomanagementsystem der WIEN ENERGIE GmbH grundsätzlich angemessen war.

Was jedoch die Wirksamkeit dieses Risikomanagementsystems sowie dessen Dokumentation bis zum Herbst des Jahres 2022 betraf, listete der StRH Wien zusammenfassend seine diesbezüglichen Empfehlungen aus seinem Parallelbericht „Gebahrung des WIENER STADTWERKE-Konzerns im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen in den Jahren 2018 bis 2022, Prüfungsersuchen gemäß § 73 Abs. 6 WStV vom 2. September 2022, StRH IV - 1910820-2022“ (Punkte 4.3.2 bis 4.4.10 und 6.2.2) auf:

- Die Position des unternehmensweiten Risikomanagers und damit des unternehmensweiten Risikomanagements in der Unternehmenshierarchie und im Organigramm wäre deutlicher hervorzuheben.
- Die Prüfung der Wirksamkeit des unternehmensweiten und des energiewirtschaftlichen Risikomanagements wäre künftig in regelmäßigen Abständen durchführen zu lassen.
- Der Begriff „Risikokultur“ - als Grundlage für ein wirksames Risikomanagementsystem - wäre künftig in die Risikomanagementunterlagen (wie Handbücher und Richtlinien) aufzunehmen und konkrete Vorgaben dazu festzulegen.
- Künftig wären bei den wesentlichen Risiken Stresstests unter Einbeziehung von Worst-Case-Szenarien durchzuführen.
- Geänderte Trends am Energiemarkt wären zeitnäher im Risikodreieck zu berücksichtigen und damit auch die Absicherungsstrategie an den Terminmärkten gegebenenfalls anzupassen.
- Die Risikotragfähigkeit - wie sie von der Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH in Erfüllung der diesbezüglichen Konzernvorgaben alljährlich bestätigt und mit einem konkreten Wert bestimmt wurde - sollte um die Liquidität als neben dem Eigenkapital zu überwachender 2. Faktor ergänzt werden.
- Künftig wäre auf die Abhaltung der vorgesehenen Fachgremiensitzungen zu achten und auch „informelle“ Kommunikation von Bedeutung zu verschriftlichen, um den Dokumentations- und Nachweispflichten einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung nachzukommen.
- Die Tageslimits wären laufend in das EDV-System einzupflegen und die Gründe für erfolgte Überschreitungen zeitnah zu dokumentieren.
- Das energiewirtschaftliche Risikomanagementhandbuch wäre um eine umfassende und detaillierte Beschreibung der umzusetzenden Kontrollmaßnahmen zu ergänzen.
- Zur Gewährleistung der Vollständigkeit der Kontrolle der Einhaltung des Spekulationsverbotes wurde die Durchführung stichprobenweiser Kontrollen auch für die nicht mit Limitüberwachungsberichten kontrollierten Geschäfte empfohlen.
- Das Überwachungssystem zur Vermeidung von Spekulation wäre laufend zu evaluieren und ein verstärktes Augenmerk auf die Aktualität der eingepflegten Daten in den Limitüberwachungsberichten zu legen.

Wie bereits erwähnt, war der extreme Preisanstieg zum 26. August 2022 nicht vorhersehbar bzw. wurde auch von externen Energieexpertinnen bzw. Energieexperten nicht für wahrscheinlich gehalten, sodass sich der StRH Wien der in der Fragestellung angeführten Bewertung nicht anschließen kann.

4.24 „Sind die massiven Liquiditätsprobleme der Wien Energie GmbH auf ein Managementversagen zurückzuführen?“

4.24.1 Das Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH und die Gründe für die Geschäfte an den Energiebörsen sowie deren Entwicklung hinsichtlich Umfang und Liquiditätserfordernisse samt deren Finanzierungen wurden vom StRH Wien in Bezug habenden Bericht und in den Parallelberichten

(„Gebarung des WIENER STADTWERKE-Konzerns im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen in den Jahren 2018 bis 2022, Prüfungsersuchen gemäß § 73 Abs. 6 WStV vom 2. September 2022, StRH IV - 1910820-2022“ und „Außenfinanzierung der WIEN ENERGIE GmbH, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 22. Dezember 2022, StRH IV - 15329-2023“) im Detail ausgeführt.

Wie ebenfalls ausgeführt, konnte bei physischer Lieferung der vereinbarten Energiemengen und damit der Erfüllung der Energiebörsengeschäfte davon ausgegangen werden, dass die einbezahlten Margins zurückgezahlt werden, wodurch ihnen die Eigenschaft von „Kautionen“ zugesprochen werden konnte. Dem StRH Wien lagen auch keine diesbezüglichen Hinweise vor, die auf eine Gefährdung der physischen Erfüllbarkeit der vertraglichen Liefergeschäfte der WIEN ENERGIE GmbH und dem damit verbundenen Rückfluss der geleisteten Marginzahlungen deuten könnten.

Im (theoretischen) Fall der Nichtbedienung der energiebörslichen Marginforderungen hingegen wären die Positionen unmittelbar geschlossen worden, wodurch ein signifikanter Verlust tatsächlich entstanden wäre. Die WIEN ENERGIE GmbH hatte somit kurzfristig keine andere Wahl, als die mit den bereits abgeschlossenen Termingeschäften zusammenhängenden Marginforderungen zu finanzieren.

4.24.2 Die Ereignisse des 26. August 2022 (sogenannter „Black Friday“) mit seinen erheblichen Preisverwerfungen führten zu den angesprochenen massiven Liquiditätsproblemen der WIEN ENERGIE GmbH und waren nicht vorhersehbar, sodass der StRH Wien kein Managementversagen der Geschäftsführung erkennen konnte. Zuvor konnte die WIEN ENERGIE GmbH bzw. die WIENER STADTWERKE GmbH die benötigte Liquidität für Marginzahlungen durch deutliche bzw. mehrfache Erhöhungen der Kreditlinien samt Mittel aus dem Konzern-Cash-Pooling beschaffen.

4.24.3 Hinsichtlich der Aufgaben des Managements generell sowie der Aufgaben des Risikomanagements im Speziellen der WIEN ENERGIE GmbH bemängelte der StRH Wien die geringe Beachtung des Liquiditätsrisikos bzw. die späte Neubewertung des Liquiditätsrisikos und die zeitverzögerte Reaktion auf die geänderten Trends am Energiemarkt, weshalb der StRH Wien folgende Empfehlungen aussprach:

Empfehlung:

Der StRH Wien bemängelte die späte Neubewertung des Liquiditätsrisikos und empfahl, künftig bei den wesentlichen Risiken Stresstests unter Einbeziehung von Worst-Case-Szenarien durchzuführen.

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Es werden bei wesentlichen Risiken Stresstests unter Einbeziehung von Worst-Case-Szenarien durchgeführt. Darüber hinausgehend werden laufend Verbesserungen implementiert. Das Ambitionsniveau in diesem Bereich kann mit den Worten Leading Edge beschrieben werden.

Empfehlung:

Es wären geänderte Trends am Energiemarkt zeitnäher im Risikodreieck zu berücksichtigen und damit auch die Absicherungsstrategie an den Terminmärkten gegebenenfalls anzupassen.

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Es werden geänderte Trends am Energiemarkt zeitnäher im Risikodreieck berücksichtigt und damit auch die Absicherungsstrategie an den Terminmärkten durch eine dynamische Positionierung im Risikodreieck gegebenenfalls angepasst.

Empfehlung:

Die Risikotragfähigkeit - wie sie von der Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH in Erfüllung der diesbezüglichen Konzernvorgaben alljährlich bestätigt und mit einem konkreten Wert bestimmt wurde - sollte um die Liquidität als neben dem Eigenkapital zu überwachender 2. Faktor ergänzt werden.

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Empfehlung, die Liquidität auch explizit in eine mehrdimensionale Risikotragfähigkeit einzubinden, wurde im Jahr 2023 bereits implementiert. Ihre Einhaltung ist für alle Konzernunternehmen verpflichtend und wird somit auch von der WIEN ENERGIE GmbH umgesetzt.

4.25 „Hätte die Wien Energie GmbH alternative Einkaufsstrategien für den Strom wählen sollen?“

4.25.1 Das Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH in ihrer Funktion als Energieversorgerin war dahingehend ausgerichtet, dass die Planung und Steuerung ihrer Produktionsanlagen an der absetzbaren Fernwärmemenge an ihre Vertragskundinnen bzw. Vertragskunden (Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher, Gewerbebetriebe und Industrie) über das Wiener Fernwärmenetz gebunden war. Im Zuge des Prozesses der Wärmeerzeugung in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wurde als Koppelprodukt Strom erzeugt. Hauptproduktionszeiten in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen waren jeweils die Quartale 1 und 4 eines Kalenderjahres, während in den warmen Jahreszeiten (insbesondere in den Quartalen 2 und 3) die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen überwiegend außer Betrieb waren und lediglich zur Stromnetzstabilisierung bereitgehalten wurden.

Die in den Quartalen 1 und 4 produzierten Strommengen, welche in diesem Zeitraum nicht an Endabnehmerinnen bzw. Endabnehmer veräußert werden konnten, mussten an Energiemärkten verkauft werden. Im Unterschied dazu mussten die in den Quartalen 2 und 3 benötigten Strommengen mangels ausreichender Eigenproduktion an den Energiemärkten zugekauft werden, weshalb es für die WIEN ENERGIE GmbH aufgrund ihres oben dargestellten Geschäftsmodells, des Wegfalles von Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern beim OTC-Handel und der Erfüllungssicherheit des Energiehandels an der Energiebörse im Hinblick auf das vorliegende Risikodreieck keine wirtschaftlich vertretbare alternative Einkaufsstrategie für den Strom zum damaligen Zeitpunkt gab.

4.25.2 Für die Durchführung von Termingeschäften im Energiehandel bestand für die WIEN ENERGIE GmbH prinzipiell die Möglichkeit, Geschäfte sowohl am OTC-Markt (sogenannte „Forwards“) als auch an Energiebörsen (sogenannte „Futures“) zu tätigen.

Bei den OTC-Geschäften handelte es sich um außerbörslich gehandelte, bilaterale Verträge mit anderen Energieunternehmen. Der Vorteil dieser Art von Geschäften im Unterschied zu Börsengeschäften bestand darin, dass keine Verpflichtung zur Leistung finanzieller Sicherheiten besteht und infolgedessen keine zusätzliche erforderliche Liquidität vorgehalten werden muss. Der Nachteil eines unbesicherten OTC-Geschäftes im Vergleich zum Börsenhandel bestand im Kontrahentenausfallrisiko. Darunter wurde jenes Risiko verstanden, dass die jeweilige Geschäftspartnerin bzw. der jeweilige Geschäftspartner ausfällt und daher deren bzw. dessen Zahlung oder Lieferung zum Nachteil der anderen Geschäftspartnerin bzw. des anderen Geschäftspartners unterbleibt. Laut Auskunft der WIEN ENERGIE GmbH fand in den letzten Jahren ein stetiger Rückgang der Abschlussmöglichkeiten von Energiegeschäften am OTC-Markt statt. Die Gründe dafür waren beispielsweise das Erreichen der Kreditlimits der einzelnen Marktteilnehmenden infolge stark gestiegener Preise und der Wegfall von Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern durch die verstärkte Abwanderung der Marktteilnehmenden hin zu Energiebörsen.

Die wesentlichen Gründe für die Entscheidung der WIEN ENERGIE GmbH, den Großteil ihres Energiehandels an der Energiebörse durchzuführen, waren somit auf die Tatsache zurückzuführen, dass Energiebörsen äußerst liquide Handelsplätze waren, an welchen jederzeit angebotene bzw. nachgefragte Mengen an Strom und Gas zu fixen Preisen und in der Zukunft liegenden Terminen gehandelt werden konnten. Der Vorteil am Handel an Energiebörsen lag für die WIEN ENERGIE GmbH somit in der Vermeidung des Kontrahentenausfallrisikos (Nichterfüllung des Vertrages, keine Versorgungssicherheit für die Endkundinnen bzw. Endkunden und Verluste) durch die Hinterlegung finanzieller Sicherheiten (sogenannte Margins) sowie des Marktpreisrisikos aufgrund der langfristig vereinbarten Fixpreise. Eine Verschiebung des Stromeinkaufes zum Spotmarkt hätte die Liquiditätssituation zwar entlastet, gleichzeitig jedoch das Versorgungsrisiko erhöht und Preisgarantien der WIEN ENERGIE GmbH sowie die Preisstabilität für die Endkundinnen bzw. Endkunden gefährdet.

4.25.3 Im Zusammenhang mit weiteren Details zum Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH, zu den Arten von Geschäften an Energiebörsen und den diesbezüglichen Volumina sowie zu der Anzahl von diesbezüglichen Geschäften verwies der StRH Wien auch auf seinen Bericht „Gebahrung des WIENER STADTWERKE-Konzerns im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen in den Jahren 2018 bis 2022, Prüfungsersuchen gemäß § 73 Abs. 6 WStV vom 2. September 2022, StRH IV - 1910820-2022“.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die WIEN ENERGIE GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Bei Jours fixes u.ä. Besprechungsformaten mit Eigentümervertreterinnen bzw. Eigentümervertretern wären, neben der Dokumentation der Tagesordnungspunkte, zumindest auch die Ergebnisse der jeweiligen Besprechung festzuhalten (s. Punkt 2.3.2).

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die WIEN ENERGIE GmbH wird die Empfehlung in Absprache mit der Eigentümerin im Hinblick auf geeignete Dokumentationsoptimierungen evaluieren.

Empfehlung Nr. 2:

Angesichts der Größe des Unternehmens, seiner diversen Geschäftsbereiche, der Vielzahl an Geschäftsfällen sowie deren Komplexität und Volumina (nicht nur bezogen auf die berichtsgegenständlichen Energiebörsengeschäfte) wäre die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH zu evaluieren (s. Punkt 4.2.2).

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die empfohlene Evaluierung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Als eine wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses wurde die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gesetzlich festgelegt. Auch im Sinn dieser Aufgabe sollte die WIEN ENERGIE GmbH die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses in ihrem Aufsichtsrat evaluieren (s. Punkt 4.5).

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die empfohlene Evaluierung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Die späte Neubewertung des Liquiditätsrisikos war vom StRH Wien zu bemängeln und künftig sollten bei den wesentlichen Risiken Stresstests unter Einbeziehung von Worst-Case-Szenarien durchgeführt werden (s. Punkt 4.24.3).

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Es werden bei wesentlichen Risiken Stresstests unter Einbeziehung von Worst-Case-Szenarien durchgeführt. Darüber hinausgehend werden laufend Verbesserungen implementiert. Das Ambitionsniveau in diesem Bereich kann mit den Worten Leading Edge beschrieben werden.

Empfehlung Nr. 5:

Es wären geänderte Trends am Energiemarkt zeitnäher im Risikodreieck zu berücksichtigen und damit auch die Absicherungsstrategie an den Terminmärkten gegebenenfalls anzupassen (s. Punkt 4.24.3).

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Es werden geänderte Trends am Energiemarkt zeitnäher im Risikodreieck berücksichtigt und damit auch die Absicherungsstrategie an den Terminmärkten durch eine dynamische Positionierung im Risikodreieck gegebenenfalls angepasst.

Empfehlung Nr. 6:

Die Risikotragfähigkeit - wie sie von der Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH in Erfüllung der diesbezüglichen Konzernvorgaben alljährlich bestätigt und mit einem konkreten Wert bestimmt wurde - sollte um die Liquidität als neben dem Eigenkapital zu überwachender 2. Faktor ergänzt werden (s. Punkt 4.24.3).

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Empfehlung, die Liquidität auch explizit in eine mehrdimensionale Risikotragfähigkeit einzubinden, wurde im Jahr 2023 bereits implementiert. Ihre Einhaltung ist für alle Konzernunternehmen verpflichtend und wird somit auch von der WIEN ENERGIE GmbH umgesetzt.

Empfehlungen an die WIENER STADTWERKE GmbH**Empfehlung Nr. 1:**

Bei Jours fixes u.ä. Besprechungsformaten mit Eigentümervertreterinnen bzw. Eigentümervertretern wären, neben der Dokumentation der Tagesordnungspunkte, zumindest auch die Ergebnisse der jeweiligen Besprechung festzuhalten (s. Punkt 2.3.2).

Stellungnahme der WIENER STADTWERKE GmbH:

Die WIENER STADTWERKE GmbH wird die Empfehlung in Absprache mit der Eigentümerin im Hinblick auf geeignete Dokumentationsoptimierungen evaluieren.

Empfehlung Nr. 2:

Es wäre der Passus Liquiditätsausgleich im Rahmen des konzerninternen Cash-Pooling-Systems hinsichtlich der Fremdmittelaufnahme durch den Cash-Pool-Leader zu überarbeiten, da diese Fremdmittelaufnahmen über die eigentliche Funktion eines konzerninternen Liquiditätsausgleiches hinausgehen (s. Punkt 4.21.1).

Stellungnahme der WIENER STADTWERKE GmbH:

Es ist Sinn und Zweck einer Cash-Pooling-Gesellschaft, zu jeder Zeit für ausreichende Liquidität zu sorgen. Hiefür ist die Möglichkeit zur Aufnahme von Barvorlagen wesentlich. Alle Maßnahmen zur Liquiditätssicherung des Cash-Pools gehören zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH. Die WIENER STADTWERKE GmbH erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Sinn der Empfehlung ein neuer Cash-Pooling-Rahmenvertrag erstellt, mit den Teilnehmenden abgestimmt und durch die Gremien genehmigt worden ist. Der neue Vertrag ist seit September 2023 in Kraft.

Empfehlung an die WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre der Passus Liquiditätsausgleich im Rahmen des konzerninternen Cash-Pooling-Systems hinsichtlich der Fremdmittelaufnahme durch den Cash-Pool-Leader zu überarbeiten, da diese Fremdmittelaufnahmen über die eigentliche Funktion eines konzerninternen Liquiditätsausgleiches hinausgehen (s. Punkt 4.21.1).

Stellungnahme der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH:

Es ist Sinn und Zweck einer Cash-Pooling-Gesellschaft, zu jeder Zeit für ausreichende Liquidität zu sorgen. Hiefür ist die Möglichkeit zur Aufnahme von Barvorlagen wesentlich. Alle Maßnahmen zur Liquiditätssicherung des Cash-Pools gehören zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH. Die WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Sinn der Empfehlung ein neuer Cash-Pooling-Rahmenvertrag erstellt, mit den Teilnehmenden abgestimmt und durch die Gremien genehmigt worden ist. Der neue Vertrag ist seit September 2023 in Kraft. Darüber hinaus ist die Aufnahme von Barvorlagen durch die Cash-Pooling-Gesellschaft nunmehr unter bestimmten festgelegten Bedingungen (Laufzeit, Betrag) durch einen Geschäftsführer der Konzernleitung vorab zu genehmigen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:**Mag. Werner Sedlak, MA**

Wien, im Dezember 2023